

Harald Wixforth

Der hartnäckige Expansionist – die Geschäftsausweitung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in das Sudetenland 1938/39

I. Einleitung

Wird die Rolle der Kreditwirtschaft im nationalsozialistischen Wirtschaftssystem sowie ihre Verstrickung mit dem Staats- und Herrschaftsapparat untersucht, so konzentrierte sich die bankhistorische Forschung bislang vorwiegend auf die Großbanken aus Berlin und Wien. Deren Rechtsnachfolger haben eigene Kommissionen von Historikern eingesetzt, um die Tätigkeit ihrer Vorgängerinstitute während der NS-Herrschaft akribisch zu durchleuchten.¹ Auch in allgemeiner gefassten Studien über die Rolle „der“ Banken bzw. „der“ Kreditwirtschaft während des Nationalsozialismus stehen Institute wie die Deutsche Bank, die Dresdner Bank oder die Commerzbank stets im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses.² Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat die Forschung bisher weder die großen öffentlichen Kreditinstitute des NS-Systems wie die Bank der Deutschen Arbeit, die Reichs-Kredit-Gesellschaft oder die Bank der Deutschen Luftfahrt³ noch die zahlreichen Regionalbanken und Privatbankhäuser⁴ in den Blick genommen. Ihre

- 1 Vgl. zur Deutschen Bank Jonathan Steinberg, Die Deutsche Bank und ihre Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges. München 1999; Harold James, Die Deutsche Bank und die „Arisierung“. München 2001; ders., Die Deutsche Bank im „Dritten Reich“. München 2003; zur Dresdner Bank Johannes Bähr, Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg: ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts. Leipzig 1999; Harald Wixforth, Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39 (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden, Berichte und Studien 31). Dresden 2001; Johannes Bähr, Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des „Dritten Reichs“ (Die Dresdner Bank im „Dritten Reich“ 1). München 2006; Dieter Ziegler, Die Dresdner Bank und die deutschen Juden (Die Dresdner Bank im „Dritten Reich“ 2). München 2006; Harald Wixforth, Die Expansion der Dresdner Bank in Europa (Die Dresdner Bank im „Dritten Reich“ 3). München 2006; Klaus-Dietmar Henke, Die Dresdner Bank 1933-1945. Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mittäterschaft (Die Dresdner Bank im „Dritten Reich“ 4). München 2006; zur Commerzbank Ludolf Herbst/ Thomas Weihe (Hrsg.), Die Commerzbank und die Juden 1933-1945. München 2004; zur Bank-Austria und ihren Vorgängerinstituten Gerald D. Feldman/ Oliver Rathkolb/ Theodor Venus/ Ulrike Zimmerl, Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, 2 Bde.: 1. Creditanstalt-Bankverein, 2. Creditanstalt-Regionalbanken, Länderbank und Zentralsparkasse. München 2006.
- 2 Christopher Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“. Bonn 1995; ders., Bankiers unterm Hakenkreuz. München/ Wien 2005; Dieter Ziegler, Die deutschen Großbanken im „Altreich“ 1933-1939, in: Dieter Stiefel (Hrsg.), Die politische Ökonomie des Holocaust: zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien 2001, S. 117-147; Harold James, Verbandspolitik im Nationalsozialismus. Von der Interessenvertretung zur Wirtschaftsgruppe. Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiersgewerbes 1932-1945. München 2001.
- 3 Christoph Kreuzmüller/ Ingo Loose, Die Bank der Deutschen Arbeit 1933-1945 – eine nationalsozialistische „Superbank“?, in: Bankhistorisches Archiv 31 (2005), S. 1-32. Eine Studie zur Reichs-Kredit-Gesellschaft ist in Bearbeitung.
- 4 Vgl. zur Lage der Privatbankhäuser im Nationalsozialismus Keith Ulrich, Aufstieg und Fall der Privatbankiers. Die wirtschaftliche Bedeutung von 1918 bis 1938 (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung 20).

Geschäftsentwicklung und unternehmerische Tätigkeit scheint offensichtlich so wenige spektakuläre Aspekte aufzuweisen, dass sie kein lohnendes Forschungsobjekt darstellen.⁵

Diese Schwerpunktsetzung ist überraschend, hatte sich doch die NS-Wirtschaftspolitik und -propaganda das „Großkapital“ als eines ihrer Feindbilder auserkoren, während regional operierende Institute, vor allem die Sparkassenorganisation, als Instrument der Mittelstandsförderung gefördert werden sollten.⁶ Gänzlich neu war diese Vorstellung der NS-Wirtschaftsideologen nicht, ertönte doch bereits nach der Bankenkrise von 1931, in der sich das private deutsche Bankwesen diskreditiert zu haben schien, in weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit immer lauter der Ruf nach einer „Regionalisierung“ der Großbanken bzw. der Förderung von ausschließlich regional operierenden Kreditinstituten.⁷ Doch war auch so manche Regionalbank durch die Krise und ihre Folgen hart getroffen worden und stand vor dem Zusammenbruch. Staatliche Stützungsmaßnahmen und eine umfangreiche Reorganisation des Geschäftsbetriebs waren hier ebenso erforderlich wie bei einigen Berliner Großbanken.⁸

Zu diesen bedrängten Regionalbanken zählte die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt (ADCA) in Leipzig. Auch sie wurde durch die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 1931/32 hart in Mitleidenschaft gezogen und stand kurz vor dem Zusammenbruch. Nach der Krise musste sie – immer noch eine der größten Regionalbanken Deutschlands – einen schmerzlichen Restrukturierungs- und Sanierungsprozess durchlaufen, konnte aber ihre Selbständigkeit behaupten und ihren Platz in der sächsischen Kreditwirtschaft verteidigen. Die Rückendeckung durch Teile des NS-Herrschaftsapparats in Sachsen nährte beim Leipziger Institut sogar

Frankfurt am Main 1998; Ingo Köhler, Die „Arisierung“ der Privatbanken im „Dritten Reich“. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 14). München 2005.

- 5 Eine Studie über die Bayerische Vereinsbank und die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank während des Nationalsozialismus ist jedoch in Vorbereitung.
- 6 Gottfried Feder, Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft (Nationalsozialistische Bibliothek 35). München 1932, S. 100-137; ders., Die funktionelle Bedeutung des Geld- und Kreditwesens in der deutschen Volkswirtschaft, in: Deutsche Sparkassen-Zeitung, 11. Oktober 1933, S. 5 ff.; vgl. ferner Simon Niklas Hellmich, Großbanken und Sparkassen aus der Sicht der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Soziallehren, in: Harald Wixforth (Hrsg.), Finanzinstitutionen in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus (Geld und Kapital 4). Stuttgart 2001, S. 17-41; Johannes Bähr, „Bankenrationalisierung“ und Großbankenfrage. Der Konflikt um die Ordnung des deutschen Kreditgewerbes während des Zweiten Weltkriegs, in: ebd., S. 7-92; Christopher Kopper, Hjalmar Schacht – Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier. München 2006, S. 205-210.
- 7 Vgl. z. B. „Was lehren die Juli-Ereignisse?“, in: Bank-Archiv, 7. August 1931; Rudolf Stucken, Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe und deren Gegenkräfte und die Tendenzen zur Dekonzentration und Spezialisierung, in: Untersuchungsausschuss für das Bankwesen 1933 (Hrsg.), Untersuchung des Bankwesens 1933, Teil I: Vorbereitendes Material, Bd. 2: Die bisherigen Sanierungsversuche, Referat II/1. Berlin 1933, S. 8-30; Harald Wixforth, Banken und Lobbyismus in der Weimarer Republik und in der NS-Diktatur, in: Bankenlobbyismus. 26. Symposium am 4. Juni 2003 im Hause der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main (Bankhistorisches Archiv, Beiheft 44). Stuttgart 2004, S. 31-56, hier S. 42 f.; Kopper, Marktwirtschaft (wie Anm. 2), S. 18 f.
- 8 Dies war außer bei der ADCA vor allem beim Barmer Bankverein und der J.-F. Schröder Bank in Bremen der Fall. Vgl. dazu Karl Erich Born, Die deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik. München 1967; Otmar Escher, Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Bremen 1931 und der Fall der Schröder-Bank (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung 11). Frankfurt am Main 1988.

die Hoffnung, sich in Zukunft noch mehr als eine regionale Alternative gegenüber den Berliner Großbanken positionieren zu können.⁹

Mit der Ausweitung des deutschen Herrschaftsraums durch das NS-Regime nach Mittel- und Osteuropa wuchsen diese Hoffnungen seit Frühjahr 1938 weiter, ja man glaubte an eine rasche geschäftliche Expansion. In der Leipziger Zentrale der ADCA war man der Ansicht, dass die „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft in den annektierten Gebieten zum Testfall für die von den NS-Machthabern propagierten Prioritäten der Bankenpolitik würde. Ob sich diese Hoffnung bewahrheitete, inwieweit sich die ADCA gegenüber den Berliner Großbanken durchsetzen konnte, welche Argumente sie gegenüber den Berliner Behörden vorbrachte und welche Methoden sie bei der angestrebten Geschäftsausdehnung in das Sudetenland anwandte, soll im Folgenden überprüft werden.

II. Die ADCA von der Bankenkrise bis zum „Münchener Abkommen“

Die 1856 in Leipzig gegründete ADCA war in den Krisenjahren 1931/32 infolge von Kreditausfällen bei einigen Stammkunden in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Mit ihr drohte ein großer Teil der sächsischen Wirtschaft in einen Konkursstrudel zu geraten. Nur durch die massive Unterstützung des Reichs und des Freistaates Sachsen, die in einer ersten Sanierungsphase mehr als 70 Prozent des Aktienkapitals der Regionalbank übernahmen, zudem in einer weiteren Stützungsaktion im Spätsommer 1933 nochmals Staatsgarantien, Ausfallbürgschaften und Liquiditätshilfen bereitstellten, ließ sich die Zahlungseinstellung der ADCA abwenden.¹⁰ Nach Abschluss eines Sanierungsvertrags zwischen der ADCA, dem Deutschen Reich und dem Freistaat Sachsen im April 1932 übernahm die Deutsche Golddiskontbank, eine Tochtergesellschaft der Reichsbank, Aktien der ADCA in Höhe von 14 Mio. RM. Das Reich und das Land Sachsen halfen dem angeschlagenen Institut durch die Überlassung von Schatzanweisungen in Höhe von jeweils 2,5 Mio. RM, um die Liquidität weiter zu verbessern. Parallel zu diesen Maßnahmen wurde das Aktienkapital der ADCA auf 20 Mio. RM reduziert. Im Juli 1933 stellte ein Prüfbericht des Reichswirtschaftsministeriums bei der ADCA

9 Die Geschichte der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt ist bisher vergleichsweise selten Gegenstand von bankhistorischen Untersuchungen gewesen. Vgl. Arthur Liebmann, *Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild der ADCA – Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt*. Leipzig 1938; Andreas Graul, *Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und die Konzentration und Zentralisation des Kapitals im Bankwesen in Sachsen von der Krise 1900/1901 bis zum Ende der relativen Stabilisierung des Kapitalismus*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1987/4, S. 73-93; ders., *Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und ihr Ringen um die wirtschaftliche Vormachtstellung nach der Angliederung des Sudetenlandes und der Bildung des Reichsprotectorats Böhmen und Mähren*, in: Jiří Šouša [Red.], *Z Dějin Českeho Bankovníctví v 19. a 20. století (Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica 1997,5; Studia historica 47)*. Prag 2000, S. 179-187; ders., *Die Leipziger Banken zwischen Gründung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt (ADCA) 1856 bis zum Vordringen der Berliner Großbanken um 1901*, in: Hartmut Zwahr/ Uwe Schirmer/ Henning-Steinführer (Hrsg.), *Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag*. Beucha 2000, S. 149-157.

10 Vgl. Kopper, *Marktwirtschaft* (wie Anm. 2), S. 140.

einen weiteren Sanierungsbedarf in Höhe von 30 Mio. RM fest, um schwebende Risiken aus dem operativen Geschäft abzudecken. Das Kapital der Bank wurde daraufhin um weitere fünf Mio. RM auf 15 Mio. RM verringert. Der Sanierungsplan sah zudem vor, abschreibungsbedürftige Forderungen in gleicher Höhe in die Tilgungskasse für gewerbliche Kredite (Tilka) einzubringen. Öffentliche Garantien in Höhe von 17,5 Mio. RM sollten die Lebensfähigkeit der ADCA garantieren.¹¹

Bereits während der Verhandlungen über die Sanierung der ADCA, die nach der Bankenkrise und der ersten Umstrukturierung 1934 immer noch 2.000 kaufmännische und gewerbliche Angestellte an ihrem Hauptsitz Leipzig (16 Niederlassungen und Depositenkassen) und 93 weiteren Standorten im sächsisch-thüringischen Wirtschaftsgebiet beschäftigte, war es zu Differenzen zwischen den Reichsressorts und der sächsischen Landesregierung gekommen. Den Anlass bot die im August 1933 an die sächsischen Landesbehörden gerichtete Forderung von Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, sich durch die Übernahme von Landesbürgschaften aktiv an den Hilfsmaßnahmen für die private Regionalbank zu beteiligen. Zudem forderte Schacht die sächsische Landesregierung auf, das Filialnetz der Sächsischen Staatsbank zu reduzieren und deren Steuerprivilegien aufzuheben. Dieses Institut, das mehrheitlich in Landesbesitz und stark auf das Privatkundengeschäft ausgerichtet war, wurde als die schärfste Konkurrenz der ADCA angesehen. Die Dresdner Behörden stellten sich jedoch auf den Standpunkt, dass – wie im Fall der Berliner Großbanken – die finanzielle Unterstützung einer so bedeutenden privaten Regionalbank wie der ADCA ausschließlich Angelegenheit des Reichs sei. Auf das massive Drängen des NSDAP-Reichsstatthalters und Gauleiters in Sachsen, Martin Mutschmann,¹² stimmten sie aber dennoch einer finanziellen Beteiligung des Landes an der Sanierung der ADCA zu, um sich einen gewissen Einfluss auf deren weitere Entwicklung zu sichern.¹³ Der Konflikt, der in der Diskussion über eine mögliche Beschneidung des Filialnetzes der Sächsischen Staatsbank zugunsten der ADCA zutage trat, spiegelte die unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Reichsbehörden und den regionalen Partei- und Regierungsstellen über das zukünftige Verhältnis von öffentlichen und privaten Kreditinstituten im Bankensystem des Nationalsozialismus wider.

Auf Wunsch des Reichskommissars für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, sollte der Umbau der Sächsischen Staatsbank zu einer umfassenden Reorganisation des Bank- und Kreditwesens in Sachsen genutzt werden. Er plädierte mit Unterstützung des Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministeriums seit Sommer 1935 für eine Fusion zwischen der Sächsischen Bank, der Sächsischen Staatsbank und der immer

11 Ebd., S. 140 ff. Die Deutsche Golddiskontbank, eine Tochtergesellschaft der Reichsbank, gründete am 23. Dezember 1932 die Tilka zu dem Zweck, dass angeschlagene Kreditinstitute eingefrorene oder abgeschriebene Forderungen an ihre Kundschaft an dieses Institut weiterreichen konnten. Die Forderungen konnten damit als vollwertig in die Bilanzen der Banken aufgenommen werden, so dass sich deren Summe an Aktiva vergrößerte. Vgl. Born, Bankenkrise (wie Anm. 8), S. 172.

12 Hermann Weiß, Mutschman, Martin, in: ders. (Hrsg.), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt am Main 1998, S. 330.

13 Kopper, Marktwirtschaft (wie Anm. 2), S. 142.

noch wenig ertragreichen ADCA zu einem großen sächsischen Regionalinstitut, an dem sich das Reich über die Golddiskontbank vorübergehend mehrheitlich beteiligen sollte. Nach langwierigen Verhandlungen scheiterten diese Pläne jedoch im Frühjahr 1936 am Einspruch Mutschmanns, der sich zum einen gegen einen stärkeren Einfluss des Reiches in Sachsen wandte, zum anderen an der Trennung von öffentlichen und privaten Banken festhalten wollte. Gegen die Interessen der Reichsbehörden setzte die sächsische Landesregierung einen Zusammenschluss der beiden öffentlichen sächsischen Banken durch, die nunmehr als kapitalkräftiger landeseigener Bankkonzern in direkte Konkurrenz zur „staatlich unterstützten“ ADCA traten.¹⁴

Diese Entwicklung stieß natürlich in den Leitungsgremien der ADCA auf Unverständnis. Angesichts ihrer weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage und ihrer auch im Jahre 1936 noch nicht wieder hergestellten Ertragskraft sah man darin eine zusätzliche Belastung für den noch laufenden Sanierungsprozess.¹⁵ In mehreren Eingaben an den Reichskommissar für das Kreditwesen wies der Aufsichtsratsvorsitzende Erich Klien¹⁶ immer wieder auf die schwierige Lage der ADCA hin und forderte weitreichende ordnungspolitische Eingriffe der Reichsbehörden zugunsten des Instituts, um dessen Position gegenüber den Großbanken und der neuen „hausgemachten“ Konkurrenz in Sachsen zu stärken. Klien stellte sich auf den Standpunkt, dass die Rentabilität des Instituts nur durch eine weitere Ausdehnung ihres Geschäftsbereichs und ihres Kundenkreises zurückgewonnen werden könne.¹⁷

Als Kompensation für die neue Konstellation in Sachsen verlangte er eine Ausweitung des Filialnetzes durch die Übertragung von Zweigstellen der Großbanken auf sein Institut. Mit dieser Forderung wusste er offenbar erneut den sächsischen Gauleiter und andere Funktionsträger aus dem regionalen Parteiapparat hinter sich. Der von ihnen ausgeübte Druck auf die Berliner Behörden führte dazu, dass sich diese immerhin bereit fanden, eine Ressortbesprechung anzuberaumen, in der man die Lage der ADCA beraten wollte. In der Besprechung am 20. März 1936, an der Reichskommissar Ernst sowie Vertreter des Reichswirtschafts- und des Reichsfinanzministeriums teilnahmen, sprachen sich alle Beteiligten dafür aus,

14 Vgl. zu den Verhandlungen über die Reorganisation des sächsischen Bankwesens in den Jahren 1935 und 1936 Rossiskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv v Mokve (RGVA Moskau), Fond 1458, Findbuch 1, Akte 380, Bl. 46 ff., Schreiben des Reichskommissars für das Kreditwesen an Reichsstatthalter Mutschmann über die Vorschläge zur Reorganisation des sächsischen Bankwesens, 24. Dezember 1935; Bl. 56 ff., Antwortschreiben Mutschmanns, 16. Januar 1936; Bl. 15-18, Prüfbericht der Deutschen Revision- und Treuhand AG zur Durchführbarkeit des Fusionskonzeptes in Sachsen, 11. November 1935; Bl. 61 ff., Schreiben des Reichsministers der Finanzen an das Reichswirtschaftsministerium, 30. März 1936; Bl. 225 ff., „Pool-Vertrag“ zwischen der Sächsischen Bank und der Sächsischen Staatsbank, 30. Dezember 1936.

15 Vgl. „Wieder ohne Dividende“, in: Die Bank, 19. Mai 1937.

16 Klien war von 1927 bis 1933 als Staatskommissar Mitglied des Vorstandes der ADCA gewesen, wechselte nach der Umstrukturierung des Instituts in den Aufsichtsrat und stand seit 1935 an der Spitze dieses Gremiums. Den Vorstand der ADCA bildeten ab 1934 Generalkonsul Dr. Ernst von Schoen, Dr. Gerhard Sachau und Hans Vincent von Moller. Vgl. Liebmann, Jahrzehnte (wie Anm. 9), S. 219.

17 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 1, Akte 380, Bl. 86-89, Schreiben des ADCA-Aufsichtsratsvorsitzenden Klien an Reichskommissar Ernst, 19. März 1936.

die Leipziger Regionalbank zu unterstützen. Allerdings bestand kaum Aussicht, die Berliner Großbanken zu einem freiwilligen Verzicht auf Niederlassungen zugunsten der ADCA zu bewegen. Eine zwangsweise Verpflichtung per Verordnung lehnten Schacht und Ernst jedoch ab, da sie befürchteten, dass dies als weiteres Signal für ein dirigistisches Eingreifen in die Privatwirtschaft gebrandmarkt würde. Als Ausweg aus dieser Situation wurde daher vorgeschlagen, die Geschäftsbasis der ADCA durch die Angliederung jüdischer Privatbankhäuser in Sachsen und in Thüringen zu erweitern.¹⁸

Bis Sommer 1938 beteiligte sich die ADCA mit Unterstützung des sächsischen Parteiapparats an der „Arisierung“ von fünf Privatbankfirmen aus Leipzig, Magdeburg, Dresden und der sächsischen Provinz. Hierbei handelte es sich um etablierte, wenn auch kleinere Privatbankfirmen.¹⁹ Ihre geschäftliche Basis konnte die ADCA dadurch zwar erweitern, aber nicht in dem Umfang, wie es bei einer Übernahme von Filialen der Berliner Großbanken der Fall gewesen wäre. Dennoch: Angesichts des geschäftlichen Nutzens, der durch die Übernahme von Privatbankhäusern zu erwarten war, zeigte die ADCA offenbar eine große Bereitschaft, sich an der „Arisierung“ von jüdischen Instituten zu beteiligen. In dieser Hinsicht unterschied sie sich nicht von anderen regionalen Kreditinstituten wie zum Beispiel der Norddeutschen Kreditbank in Bremen oder der Badischen Bank in Karlsruhe.²⁰

Die ADCA zeigte sich jedoch mit der Geschäftsausweitung in ihrem „Heimatmarkt“ nicht zufrieden. Sie wollte deutlich mehr. Im Vorstand des Leipziger Instituts war man sich sicher, bei weiteren Expansionsschritten auf die Unterstützung einflussreicher NSDAP-Funktionäre und Referenten aus der Berliner Ministerialbürokratie zählen zu können. Angesichts der nicht nachlassenden Kritik aus Reihen der NS-Ideologen an der Geschäftspolitik der privaten Großbanken hoffte man in Leipzig darauf, bei einer weiteren räumlichen Expansion des NS-Regimes die eigene Geschäftstätigkeit soweit ausbauen zu können, um sich zumindest in bestimmten Regionen zu einer ernsthaften Konkurrenz für die Berliner Institute zu entwickeln. Die Besetzung des Sudetenlands durch deutsche Truppen nach dem so genannten „Münchener Abkommen“ ab dem 1. Oktober 1938 schien das Szenario zu sein, auf das man in der Leipziger Zentrale der ADCA gewartet hatte, um endlich die erhoffte Geschäftsausweitung in Gang zu setzen.²¹

18 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch I, Akte 380, Bl. 61, Schreiben des Reichsministers der Finanzen an das Reichswirtschaftsministerium, 30. März 1936.

19 „Die Regionalbanken erstarken“, in Frankfurter Zeitung, 2. August 1938; ferner hierzu Archiv des Bundesverbandes der Deutschen Banken, Berlin (ArchBDB), Bestand Bankunternehmen/ „weiß“, Aktenvorgang F. A. Neubauer, Schreiben der ADCA an die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, 7. August 1936; Berliner Börsenzeitung, 7. August 1936; vgl. ferner zur Übernahme der Bankhäuser George Meyer und Bruno Tribbensee durch die ADCA die jeweiligen Kurzhinweise in Die Bank, 21. Juni 1937 und 15. Juni 1938.

20 Ausführlich zur Rolle der regionalen Kreditinstitute bei der „Arisierung“ von jüdischen Privatbankhäusern Köhler, „Arisierung“ (wie Anm. 4), S. 284-287.

21 Graul, Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt [1987] (wie Anm. 9), S. 88-92; ders., Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt [1997] (wie Anm. 9), S. 180 f.

III. Die ADCA in den Verhandlungen über die Umgestaltung des sudetenländischen Bankwesens

Über mögliche Veränderungen in der Kreditwirtschaft der Tschechoslowakei schien die ADCA genauso gut, vielleicht sogar besser informiert zu sein als ihre Konkurrentinnen aus Berlin. Bereits am 23. September 1938, also noch vor den Verhandlungen in München, rief ADCA-Direktor Gerhard Sachau bei Jaroslav Preiss, dem Vorsitzenden (Präsidenten) des Aufsichtsrats des größten Prager Kreditinstituts, der Živnostenská banka, an und fragte nach, ob die Bank bereits Entscheidungen im Hinblick auf ihre Filialen „im reichsdeutschen Gebiet“ getroffen habe.²² Auf den etwas verwunderten Hinweis von Preiss, sein Institut habe dort nur eine Niederlassung, nämlich in Wien, und die sei von der Länderbank übernommen worden, entgegnete Sachau, seine Anfrage beziehe sich auch auf die Živno-Filialen in Aussig, Karlsbad, Reichenberg und Teplitz-Schönau. Preiss ging auf Sachaus Anfrage nicht näher ein, sondern machte ihm klar, dass er keine definitive Aussage zu diesem Punkt machen könne, so lange die Verhandlungen über die weitere Zukunft des Sudetenlandes laufen würden.²³

Sachaus Schritt war erstaunlich. Zum einen schien man bei der ADCA schon vor der – zu dieser Zeit nicht einmal konkret fixierten – Konferenz in München, auf der eine Lösung in der „sudetendeutschen Frage“ gefunden werden sollte, davon auszugehen, dass diese Region bald von der Tschechoslowakei abgetrennt und in das Reichsgebiet inkorporiert werden würde. Worauf sich diese Einschätzung der politischen Lage bei der ADCA gründete, lässt sich nicht ermitteln. Zu vermuten ist, dass man sich hier auf Informationen aus dem NS-Parteiapparat in Sachsen und in Berlin stützte. Zum anderen sah das Leipziger Institut offensichtlich noch vor seinen Berliner Konkurrenten in einer möglichst raschen Übernahme von Niederlassungen der Prager Banken im Sudetenland die Möglichkeit, seine Geschäftsbasis auszuweiten und seine beschränkte Marktposition im Reich zu verbessern. Daher beeilte man sich noch mehr als die Berliner Konkurrenz, Kontakte zu Prager Banken aufzunehmen.²⁴ Warum sich das Institut gerade an die Živnostenská banka

22 In der Kreditwirtschaft der Ersten Tschechoslowakischen Republik dominierten bis 1938 sechs Prager Großbanken. Dies waren im Einzelnen nach der Höhe ihres Aktienkapitals und der Bilanzsumme: 1. Die Živnostenská banka (Aktienkapital: 240 Mio. Kč, Bilanzsumme: 5.362 Mio. Kč); 2. die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank (Aktienkapital: 120 Mio. Kč, Bilanzsumme: 3.385 Mio. Kč); 3. die Böhmisches Union-Bank (Aktienkapital: 150 Mio. Kč, Bilanzsumme: 2.978 Mio. Kč); 4. die Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt (Aktienkapital: 130 Mio. Kč; Bilanzsumme: 2.633 Mio. Kč); 5. die Böhmisches Industrialbank (Aktienkapital: 100 Mio. Kč, Bilanzsumme: 1.724 Mio. Kč); 6. die Bank für Handel und Industrie, früher Länderbank (Aktienkapital: 120 Mio. Kč, Bilanzsumme: 1.331 Mio. Kč). Vgl. RGVA Moskau, Bestand 1458, Findbuch 10, Akte 3, Reichs-Kredit-Gesellschaft (Hrsg.), Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, S. 83.

23 Archiv České Národní Banky (AČNB), Fond ŽB, S-VII/c-118/1, Likvidace a převzetí našich filiálék v Liberci, Teplících Šanově, Ustí nad Labem a Karl. Varech, Různé 1, Zprávy pro ředitelství, Notiz Preiss, 23. September 1938.

24 Die Dresdner Bank hatte im Sommer 1938 über ihren Dresdner Filialdirektor Reinhold Freiherr von Lüdinghausen

wandte, um hier wegen einer Filialübernahme vorzufühlen, lässt sich anhand des verfügbaren Materials nicht genau feststellen. Sicher war auch der ADCA bewusst, dass sie in diesem Punkt mit der Konkurrenz der Dresdner Bank rechnen musste, die seit langem zum Marktführer der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft enge Beziehungen unterhielt, die im Sommer 1938 infolge der Übernahme der Wiener Živno-Filiale durch die von der Dresdner Bank kontrollierte Länderbank Wien AG noch gestärkt worden waren.²⁵

Auch in den folgenden Tagen suchte die ADCA-Leitung den Kontakt zu Direktoren der Živnostenská banka und fragte immer wieder nach, ob sie mit diesen über eine Filialübernahme verhandeln könne. Zudem verlangte das Leipziger Institut ein rasches Treffen der Direktoren beider Banken, möglichst noch am 25. September 1938. Dieses Treffen kam jedoch aufgrund von Problemen im Telefon- und Telegraphenverkehr nicht zustande. Die Živnostenská banka vermutete darin ein nachlassendes Interesse der ADCA an Verhandlungen und nahm Kontakte zur Dresdner Bank und zur Länderbank Wien auf, die sie ohnehin als Verhandlungspartner bevorzugt hatte.²⁶ Auf einen letzten Versuch der ADCA von Anfang Oktober, sowohl über die Übertragung der Živno-Filialen im Sudetenland zu verhandeln als auch – im Rahmen dieser Verhandlungen – Gespräche über die Übernahme von Niederlassungen der kleineren Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt (Bebca) einzuleiten, reagierte das größte Prager Geldhaus daher ablehnend. Wie sich bald zeigen sollte, bedeutete dies für die ADCA in den nachfolgenden Verhandlungen über die Umgestaltung des sudetenländischen Bankwesens einen schweren strategischen Nachteil.²⁷

Außer zu den Kreditinstituten in Prag nahm die ADCA auch zu den relevanten Dienststellen in Berlin noch vor Unterzeichnung des „Münchener Abkommens“ Kontakt auf. Am 28. September 1938 wurde bereits ein ausführliches Memorandum über die zukünftige Geschäftsstrategie der ADCA im Sudetenland fertiggestellt, das einen Tag später dem Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, überreicht wurde.²⁸ Hier präziserte die Bank ihre Vorstellungen über ihre zukünftige Präsenz in der Region. Dabei skizzierte sie zwei Alternativen zur Umgestaltung des privaten Bankwesens: zum einen die direkte Eröffnung von Niederlassungen reichsdeutscher Institute bei gleichzeitiger Liquidation der Filialen der Prager

Verbindung mit sudetenländischen Industriellen hergestellt, aber im September 1938 noch keine „offizielle“ Anfrage an Prager Institute wegen einer Filialübernahme gerichtet. Bei der Dresdner Bank und der Deutschen Bank war man zu diesem Zeitpunkt noch der Meinung, dafür müsse erst eine Entscheidung über die zukünftige Bankenstruktur im Sudetenland getroffen sein. Dazu ausführlich Wixforth, Auftakt (wie Anm. 1), S. 39-74.

- 25 AČNB, Fond ŽB, S-VII/c-118/1, Likvidace a převzetí našich filiálek v Liberci, Teplicích Šanově, Ustí nad Labem a Karl. Varech, Různé 1, Zprávy pro ředitelství, Notiz Preiss, 23. September 1938.
- 26 AČNB, Fond ŽB, S-VII/c-118/4, Likvidace a převzetí našich filiálek v Liberci, Teplicích Šanově, Ustí nad Labem a Karl. Varech, Různe 4, Nabídky na převzetí filiálek, Telegramm der ADCA an Oberdirektor Jaroslav Preiss von der Živnostenská banka, 24. September 1938; Antwort der Živnostenská banka, 1. Oktober 1938.
- 27 AČNB, Fond ŽB, S-VII/c-118/4, Likvidace a převzetí našich filiálek, Různe 4, Telegramm des ADCA-Direktors Sachau an Direktor Dr. Preiss, 2. Oktober 1938; Schreiben der Živnostenská banka an Direktor Sachau von der ADCA, 13. Oktober 1938.
- 28 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 4 f., Brief der ADCA an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 30. September 1938; Bl. 7-13, Anlage: „Sudetendeutschland – Bankenorganisation“.

Banken, zum anderen den Verkauf dieser Filialen an Institute aus dem Reich bei gleichzeitiger Verringerung der Filialdichte.²⁹

Ein besonderes Gewicht in den Überlegungen der ADCA besaß das Aussiger Privatbankhaus Wolfrum & Co. – eine der wenigen bedeutenden Privatbankfirmen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik, an der die ADCA zwischen 1918 und 1928 kommanditistisch beteiligt gewesen war, bevor sie dieses Engagement in der Weltwirtschaftskrise aufgegeben hatte. Nun wollte die ADCA diese Beteiligung reaktivieren und Wolfrum & Co. zum „nucleus“ ihrer Bankaktivitäten im Sudetenland machen.³⁰ Bereits am 29. September 1938 suchten das ADCA-Vorstandsmitglied Sachau und der Aufsichtsratsvorsitzende Klien zusammen mit dem Inhaber des Aussiger Privatbankhauses Reichskommissar Ernst auf, um ihm die Pläne vorzustellen.³¹

Angesichts des noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozesses über die weitere Zukunft des Sudetenlands wollte Ernst zu diesem Zeitpunkt noch keine weitreichenden Aussagen dazu treffen, inwieweit und auf welche Weise die ADCA dort geschäftliche Aktivitäten entfalten sollte. Das Leipziger Institut wies ihn in einem Memorandum daher nachdrücklich darauf hin, dass es bereits seit über 80 Jahren enge geschäftliche Kontakte in die Region unterhalte, zudem der nördliche Teil des Sudetenlands wirtschaftlich eng mit der Region Sachsen verzahnt sei. Darüber hinaus bemühte die Direktion der ADCA erneut den Hinweis, dass gemäß den Vorgaben aus den Berliner Ministerien regionale Banken gegenüber den Berliner Großbanken zu stärken seien.

Die ADCA legte Ernst daher folgenden Stufenplan für ihre Expansion in das Sudetenland vor: Nach Reaktivierung ihrer Kommanditeinlage bei Wolfrum & Co. sollte das Privatbankhaus durch die Übernahme von Niederlassungen einer Prager Bank vergrößert werden. Zudem sollte es in der Region um Aussig, vor allem in Teplitz und Bodenbach, eigene Zweigstellen eröffnen. In einem zweiten Schritt wollte die ADCA eigene Filialen in anderen Orten im Sudetenland errichten, wobei sie Ernst bereits eine Liste der für sie besonders wichtigen Standorte überreichte. Als besonders stichhaltiges Argument für ihr Anliegen betrachtete es die ADCA, dass sie über das Bankhaus Wolfrum & Co. bereits genügend Personal für ihre neuen Niederlassungen bereitstellen konnte, so dass sie dort den Bankbetrieb sofort hätte aufnehmen können.³² Trotz dieses recht detaillierten Plans hielt sich Ernst weiterhin bedeckt. Bei einem weiteren Besuch des ADCA-Direktors Sachau am 3. Oktober 1938 rang er sich nur zu dem Zugeständnis durch, dass das Leipziger

29 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 7 f., Anlage: „Sudetendeutschland – Bankenorganisation“.

30 Ebd. Das andere wichtige Bankhaus im Sudetenland war die Firma Beer, Perutz & Söhne in Teplitz.

31 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 6, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über einen Besuch des Geheimrats Klien und eines weiteren ADCA-Direktors bei Reichskommissar Ernst am 29. September 1938, 8. Oktober 1938.

32 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 6 f., Brief der ADCA an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 30. September 1938.

Institut Verhandlungen mit der Bebca über eine mögliche Filialübernahme einleiten dürfe.³³

Angesichts der Anfang Oktober 1938 schwindenden Hoffnung, Verhandlungen mit der Živnostenská banka aufnehmen zu können, setzte man bei der ADCA alles daran, möglichst rasch Verbindungen zur Bebca herzustellen. Deren „industriellen Komplex“ schätzte man auch in Leipzig als deutlich wertvoller ein als den der Böhmisches Union-Bank oder der Bank für Handel und Industrie (Länderbank). Mehr noch: Auch über eine dauerhafte Präsenz der ADCA in Prag wurde in Leipzig bereits nachgedacht.³⁴ Mit diesem Plan stand die ADCA Anfang Oktober 1938 jedoch nicht allein. Auch die Dresdner Bank und die Deutsche Bank verfolgten zu dieser Zeit mit allem Nachdruck das Ziel, durch eine Übernahme der Bebca-Filialen im Sudetenland präsent und gegebenenfalls auch in Prag mit Dependancen vertreten zu sein. Die Commerzbank favorisierte dagegen zu dieser Zeit den Plan, im Sudetenland eigene Niederlassungen zu errichten.³⁵

Angesichts dieser Entwicklung suchte der ADCA-Vorstand schnelle Verhandlungserfolge in der Prager Bebca-Zentrale. Er beauftragte einen Direktor der Amsterdam'schen Credietmaatschappij, als Emissär nach Prag zu reisen und bei der Bebca, aber auch bei anderen Prager Aktienbanken die Möglichkeiten einer Filialübernahme auszuloten. Die Entsendung von Emil Frankfurter von dem befreundeten Amsterdamer Institut sollte der Leipziger Bank im Ringen um die Bebca-Filialen einen entscheidenden Vorsprung gegenüber der Dresdner Bank und der Deutschen Bank sichern. Frankfurter sollte während seiner Reise am 4. und 5. Oktober 1938 zum einen als „neutraler Beobachter“, zum anderen als profunder Sachkenner der sudetendeutschen Wirtschaft die Verkaufsabsichten der Prager Institute prüfen und feststellen, zu welchen Konditionen sie ihre Niederlassungen im Sudetenland abgeben würden. Als generelle Essenz seiner Reise hielt Frankfurter fest, dass die Prager Institute bis auf wenige Ausnahmen noch keine konkreten Vorstellungen darüber hatten, wie eine Abgabe ihrer sudetenländischen Filialen tatsächlich erfolgen solle.³⁶ Zudem berichtete Frankfurter nach Leipzig, dass er „im allgemeinen bei den Prager Banken eine für die ADCA recht günstige Stimmung angetroffen habe. Man erinnert sich durchweg der engen Be-

33 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 6, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über einen Besuch des Direktors Sachau bei Reichskommissar Ernst am 3. Oktober 1938, 8. Oktober 1938.

34 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 62, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und Direktor Sachau am 6. Oktober 1938, 8. Oktober 1938.

35 Vgl. zu den Plänen und Vorstellungen der Berliner Großbanken im Herbst 1938 Wixforth, Auftakt (wie Anm. 1), S. 52-78; ders., Im Visier deutscher Finanzinteressen. Die Deutsche Agrar- und Industriebank in Prag und ihr Schicksal 1938-1940, in: ders., Finanzinstitutionen (wie Anm. 6), S. 128-161; Jaroslav Kučera, Der zögerliche Expansionist. Die Commerzbank in den böhmischen Ländern 1938-1945, in: Bankhistorisches Archiv 31 (2005), S. 33-56, hier S. 35-41.

36 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 95-99, Brief der ADCA an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 7. Oktober 1938, nebst Anlage: Bericht über den Besuch in Prag am 4. und 5. Oktober 1938 von Direktor Frankfurter, 6. Oktober 1938.

ziehungen, welche zwischen der sudetendeutschen Wirtschaft und der ADCA bis zum Untergang der österreichischen Monarchie bestanden haben.“ Frankfurter empfahl der Direktion der ADCA daher, „den jetzt angeknüpften Faden mit den maßgebenden Prager Banken durch persönliche Kontakte weiterzuspinnen.“³⁷ Nur bei der Živnostenská banka lehnte man weitere Verhandlungen mit dem Hinweis auf bereits laufende Konsultationen mit der Dresdner Bank ab. Bei der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) betonte man dagegen, dass man in seiner Verhandlungsbereitschaft an das Votum der Pariser Großaktionäre des Instituts, vor allem der Banque des Pays de l'Europe Centrale, gebunden sei.³⁸

Die positive Einschätzung Frankfurthers übermittelte Sachau sogleich Reichskommissar Ernst. Vor dem Hintergrund der von Frankfurter bei seiner Reise gesammelten Eindrücke ist es verständlich, dass sich Sachau bei seinem Gespräch mit Ernst noch einmal mit Nachdruck dafür einsetzte, bevorzugt mit der Beba Verhandlungen über eine Filialübernahme aufzunehmen. In zweiter Linie, so Sachau, würde sich die ADCA für die Böhmisches Union-Bank interessieren, während er die Länderbank als zu schwach ansehe.³⁹ Offenbar fühlte man sich bei der ADCA stark genug, um sich gegen die Konkurrenz der Deutschen Bank und der Dresdner Bank behaupten zu können. Das Leipziger Institut musste jedoch schon bald erkennen, dass es trotz aller Bemühungen, dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das Kreditwesen durchschlagende Argumente für sein Anliegen zu präsentieren, gegenüber den Expansionsplänen der großen Berliner Institute eine schweren Stand hatte.

In einer Unterredung mit Ministerialdirektor Kurt Lange, der im Reichswirtschaftsministerium zusammen mit Oberregierungsrat Joachim Riehle mit der „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland betraut worden war,⁴⁰ deutete Reichskommissar Ernst am 10. Oktober 1938 an, dass die ADCA als „Auffangstelle“ für die Filialen der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) sowie der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank fungieren solle. Ernst wollte neben der Kreditanstalt der Deutschen als Institut für den Mittelstand zwei große Regionalbanken im Sudetenland bestehen lassen. Das eine Institut sollte die Filialen der Beba und der Živnostenská banka übernehmen und an die Dresdner Bank „angelehnt“ sein, während auf das zweite die Niederlassungen der Böhmisches Union-Bank und der Deutschen Agrar- und Industriebank übertragen werden sollten. Dieses Institut sollte eine „enge Beziehung“ zur Deutschen Bank

37 Ebd.

38 Ebd.

39 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 62, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und Direktor Sachau von der ADCA, 8. Oktober 1938.

40 Kurt Lange war der Leiter der Hauptabteilung IV (Geld-, Bank- und Börsenwesen) im Reichswirtschaftsministerium und zudem ein Parteikarrierist, der den Berliner Großbanken eher feindlich gegenüberstand, da sie seiner Meinung nach in der deutschen Kreditwirtschaft zum einen zu mächtig waren, zum anderen zu wenig an „nationalsozialistischem Gedankengut“ transportierten. Vgl. zu Kurt Lange und seiner feindlichen Haltung gegenüber den Berliner Großbanken Bähr, Bankenrationalisierung (wie Anm. 6), S. 71-93.

unterhalten. Für die ADCA blieb nach dieser Variante nur die von Ernst skizzierte Lösung übrig.⁴¹

Der Vorstand des Leipziger Instituts wollte sich damit nicht zufrieden geben. Zwar akzeptierte Sachau in einem Gespräch mit Ernst, dass die Bebca als Verhandlungspartner für die ADCA ausscheide, da sie sich bereits mit einer Großbank weitgehend einig sei, doch insistierte er darauf, mit der Böhmisches Union-Bank über die Übernahme ihrer sudetenländischen Niederlassungen verhandeln zu dürfen. Offensichtlich hatte man in Leipzig noch nichts von der von Ernst präferierten Variante erfahren. Ernst musste Sachau daher mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sowohl die Bebca als auch die Böhmisches Union-Bank „ihrer ganzen Struktur nach mehr für eine Übernahme durch die Deutsche Bank bzw. die Dresdner Bank geeignet seien.“ Die ADCA „solle sich daher mit der Länderbank und der Anglo-tschechoslowakischen Bank ins Benehmen setzen.“⁴² Sachau protestierte scharf gegen diesen Vorschlag. Er erklärte gegenüber Ernst mit deutlicher Verärgerung, dass er es nicht einsehen könne, „wenn diese beiden Banken nun wieder den Großbanken zufließen. In der Länderbank stecke praktisch nichts mehr, das sei die übereinstimmende Meinung aller Beteiligten.“⁴³

Offensichtlich war Sachau bereit, einen Konflikt mit dem Reichskommissar für das Kreditwesen in Kauf zu nehmen. Die ADCA wollte offenbar prüfen, inwieweit sich die von den Parteistellen und der Berliner Ministerialbürokratie proklamierte Stärkung der Regionalbanken auf Kosten der Großbanken in die Tat umsetzen ließe. Sie glaubte sich dabei durchaus in einer Position, von Ernst verlangen zu können, die Wünsche der Regionalbanken mehr als die der Großbanken zu berücksichtigen. Die Realität sah jedoch anders aus: Ernst blieb bei seinem Standpunkt und war entschlossen, die am 10. Oktober 1938 in seinem Gespräch mit Ministerialdirektor Lange skizzierte Linie in der „Neuordnungsfrage“ beizubehalten. Die ADCA musste anerkennen, dass sie als regional operierendes Kreditinstitut in den Plänen des Reichskommissars nur eine untergeordnete Rolle spielte. Im Vordergrund seines Interesses stand eindeutig die Frage, welche Rolle die Dresdner Bank und die Deutsche Bank in Zukunft in der Kreditwirtschaft des Sudetenlandes spielen sollten, nicht die Wünsche und Forderungen der ADCA.⁴⁴

Dennoch mobilisierte das Leipziger Institut exponierte Persönlichkeiten der deutschen Kreditwirtschaft, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Otto Christian Fischer, der Vorsitzende des Centralverbandes des Deutschen Bank- und

41 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 106 f., Aktenvermerk von Reichskommissar Ernst über eine Unterredung mit Ministerialdirektor Kurt Lange aus dem Reichswirtschaftsministerium am 10. Oktober 1938, 11. Oktober 1938; Bl. 120 f., Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Ernst und dem Vorstandsmitglied der Kreditanstalt der Deutschen, Dr. Baumann, am 8. Oktober 1938, 10. Oktober 1938.

42 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 153, Aktenvermerk des Ministerialrates Kurt Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Gespräch zwischen Reichskommissar Ernst und Direktor Sachau von der ADCA, 12. Oktober 1938.

43 Ebd.

44 Ebd.

Bankiersgewerbes bzw. der Reichsgruppe Banken und zugleich Aufsichtsratsmitglied der ADCA, setzte sich zum Beispiel dafür ein, dass die ADCA mit der Böhmischem Union-Bank über die Filialübernahme verhandeln solle. In einem Gespräch mit Ernst am 12. Oktober 1938 insistierte Fischer zunächst darauf, „dass die ADCA doch ebenfalls berücksichtigt werden müsse“ und wollte Verhandlungen zwischen dem Leipziger Institut und der Böhmischem Union-Bank forcieren. Doch auch gegenüber Fischer zeigte sich Ernst unnachgiebig und lehnte solche Verhandlungen strikt ab. Schließlich zeigte sich Fischer damit einverstanden, dass Ernst ihm zusicherte, die ADCA könne mit der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank Gespräche bezüglich einer Filialüberleitung aufnehmen.⁴⁵

Das Ergebnis von Fischers Verhandlungsinitiative konnte den Vorstand der ADCA kaum zufrieden stellen. Ungeachtet aller Empfehlungen und Äußerungen von Ernst nahm der Vorstand der ADCA daher Kontakt mit Entscheidungsträgern der Böhmischem Union-Bank auf.⁴⁶ Diese führte aber bereits Verhandlungen mit der Deutschen Bank. In einem Gespräch mit Reichskommissar Ernst am 13. Oktober 1938 drängten Sachau und von Schoen nochmals darauf, mit der Böhmischem Union-Bank Gespräche über eine Filialübertragung führen zu dürfen. Offenbar fürchteten beide, dass die ADCA bei einer weiteren Zeitverzögerung gegenüber der Deutschen Bank deutlich ins Hintertreffen geraten würde. Aber Ernst lehnte einen „Übergang des sudetenländischen Geschäfts der Böhmischem Union-Bank auf die ADCA“ weiterhin kategorisch ab. Gespräche mit der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank über diese Frage wurden dagegen von ihm befürwortet.⁴⁷

Nach weiteren Gesprächen mit Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, der Reichsbank und des Reichskommissariats für die sudetendeutschen Gebiete entschied Ernst am 14. Oktober 1938 endgültig, dass die Filialen der Živnostenská banka und der Beba im Sudetenland von der Dresdner Bank, die Zweigstellen der Böhmischem Union-Bank und der Deutschen Agrar- und Industriebank von der Deutschen Bank übernommen werden sollten. Der ADCA wurden die Niederlassungen der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank sowie der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) zugewiesen. Außerdem wurde festgelegt, dass die reichsdeutschen Institute die Niederlassungen der Prager Banken direkt übernehmen sollten. Die lange Zeit diskutierte Variante, diese Zweigstellen im Sudetenland in Regionalbanken zu überführen, wurde damit endgültig aufgegeben.

45 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 161, Aktenvermerk des Assessors Claus vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Gespräch mit Dr. Fischer, 12. Oktober 1938; Bl. 162, Aktenvermerk von Reichskommissar Ernst über ein Gespräch mit Dr. Fischer am 12. Oktober 1938, 12. Oktober 1938.

46 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 164, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Gespräch zwischen Reichskommissar Ernst und Direktor Stein von der Böhmischem Union-Bank, 13. Oktober 1938.

47 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 165, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Gespräch zwischen Reichskommissar Ernst und den ADCA-Direktoren Sachau und von Schoen am 12. Oktober 1938, 13. Oktober 1938.

Für die ADCA bedeutete dies, dass sie sich mit ihren Forderungen gegenüber den großen Berliner Instituten nicht hatte durchsetzen können. Damit stand fest, dass entgegen aller anderslautenden Absichtserklärungen die Großbanken sowohl in den Berliner Ministerien als auch in wichtigen Stellen des Parteiapparates für ihre Wünsche mehr Gehör fanden als die Institute aus der Provinz. Der Dresdner Bank und der Deutschen Bank kam in den Plänen des Reichskommissariats für das Kreditwesen, aber auch von Görings Sonderbeauftragten Hans Kehrl eine ungleich größere Bedeutung zu als der ADCA. Im Herbst 1938 zeichnete sich bereits deutlich ab, dass weitgehende industriepolitische Planspiele für das Sudetenland, in die auch die beiden Berliner Großbanken eingebunden waren, für die Entscheidungsträger in den Berliner Behörden ein größeres Gewicht besaßen als ursprünglich proklamierte wirtschaftsideologische Grundsätze des NS-Parteiapparats. Die Praxis der Besetzungsherrschaft und damit die Herausforderungen, die mit der Umgestaltung der sudetenländischen Wirtschaft verbunden waren, dominierten die Entscheidungen in Berlin, nicht die ideologischen Postulate aus Parteiprogrammen.⁴⁸

IV. Die ADCA und der Konflikt um die Filialverteilung

In einem Brief an den Vorstand der ADCA vom 14. Oktober 1938 hatte Ernst dazu aufgefordert, ihm angesichts der notwendigen Verringerung der Filialnetze schnell mitzuteilen, an welchen Standorten die ADCA im Sudetenland präsent sein wolle.⁴⁹ Der Vorstand der Bank kam ihm jedoch zuvor. Offenbar war er entschlossen, die verhinderte Übernahme der Filialen der Böhmisches Union-Bank durch eine möglichst massive Präsenz im Sudetenland zu kompensieren. Bereits am gleichen Tag, an dem Ernst seine Entscheidung schriftlich bekannt gab, richtete Sachau ein Schreiben an ihn, in dem er die Zulassung der ADCA an insgesamt 38 Standorten im Sudetenland forderte. Kein anderes deutsches Kreditinstitut mit Expansionswünschen in das Sudetenland richtete so weitgehende Ansprüche an die Berliner Behörden.⁵⁰

Sachau hielt dieses Ansinnen für gerechtfertigt. Zum einen betonte er, dass die der ADCA zugewiesenen Filialen deutlich weniger industrielle Kundschaft hätten als die der Bebeca oder der Böhmisches Union-Bank, zum anderen entspräche

48 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 230, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an den Vorstand der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, 14. Oktober 1938. Hier heißt es: „Unter Bezugnahme auf die in der Angelegenheit gepflogenen mündlichen Verhandlungen erkläre ich mich [...] damit einverstanden, dass Sie Verhandlungen mit der Anglo.-czechosl. und Prager Creditbank, Prag und der Bank für Handel und Industrie (ehemals Länderbank) in Prag, zwecks Übernahme des für Ihr Institut in Betracht kommenden sudetendeutschen Geschäfts dieser Banken durchführen [...], wobei ich schon jetzt darauf hinweise, dass eine wesentliche Einschränkung des bestehenden Filialnetzes erfolgen muss.“ Zu den Vorstellungen Kehrls und der Vierjahresplan-Behörde siehe Wixforth, Auftakt (wie Anm. 1), S. 84-95.

49 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 230, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an den Vorstand der Allgemeinen Credit-Anstalt in Leipzig, 14. Oktober 1938.

50 Vgl. zu den Forderungen für die Standorte der einzelnen Institute Wixforth, Auftakt (wie Anm. 1), S. 110-122.

die von der ADCA ins Auge gefasste Filialdichte im Sudetenland derjenigen in Sachsen: „Das vorgeschlagene Filialnetz entspricht in seiner Struktur der des sächsischen Geschäfts der ADCA, das mit einer verhältnismäßig großen Zahl von Niederlassungen an mittleren und kleineren Plätzen sich in der Hauptsache mit Mittel- und Kleinkundschaft befasst.“⁵¹ Zudem verwies Sachau darauf, dass die von Ernst verlangte Übernahme der Belegschaft der sudetenländischen Filialen der Länderbank und der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank nur dann möglich sei, wenn alle Niederlassungen weiterbetrieben würden. Auch ließ Sachau unmissverständlich anklingen, dass das Leipziger Institut in der Frage der Standort- und Filialverteilung von Ernst eine „bevorzugte Behandlung“ erwarte. Neue Konflikte mit dem Reichskommissar für das Kreditwesen zeichneten sich daher ab.⁵²

Reichskommissar Ernst versuchte jedoch, den drohenden Konflikt zu entschärfen. In seinen Planspielen hatte er zunächst vorgesehen, die Filialen der Böhmisches Industrialbank und der Mährischen Bank auf die Commerz- und Privatbank zu übertragen. Diese zierte sich jedoch, mit diesen beiden Prager Instituten in Verhandlungen zu treten, da sie nur mit neu errichteten, eigenen Niederlassungen im Sudetenland präsent sein wollte.⁵³ Angesichts dieser Sachlage fragte die Böhmisches Industrialbank bei Ernst nach, mit wem sie nun über eine Filialübernahme verhandeln solle. In diesem Zusammenhang ließ die ADCA durchblicken, dass sie sich für deren Filialnetz interessiere. Allerdings beanspruchte auch die Österreichische Creditanstalt – Wiener Bankverein die Niederlassungen der Böhmisches Industrialbank in Südmähren.⁵⁴

Unterstützung erhielt die ADCA von Ministerialdirektor Lange aus dem Reichswirtschaftsministerium. Dieser befürchtete, dass die Berliner Großbanken bei der ins Auge gefassten Verteilung der Filialnetze im Sudetenland zu rasch auf Kosten der Regionalbanken expandieren würden. Er forderte daher beim Reichskommissar für das Kreditwesen, die Position der Regionalbanken sowie der Institute aus

- 51 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 240-243, Brief des ADCA-Vorstandsmitgliedes Sachau an Reichskommissar Ernst, 14. Oktober 1938. Die Liste der ins Auge gefassten 38 Standorte war bereits am 13. Oktober 1938 erstellt worden.
- 52 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 240 f., Brief des ADCA-Vorstandsmitgliedes Sachau an Reichskommissar Ernst, 14. Oktober 1938.
- 53 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 323, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und den Herren Marx und Bandel von der Commerz- und Privatbank am 24. Oktober 1938, 26. Oktober 1938; Bl. 324, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen ihm und den Herren Schilling und Marx von der Commerz- und Privatbank am 24. u. 25. Oktober 1938, 1. November 1938; vgl. ferner Kučera, *Expansionist* (wie Anm. 35), S. 35 f.
- 54 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 277, Aktenvermerk des Regierungsrates Claus vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Telefonat mit Direktor von Schoen von der ADCA, 20. Oktober 1938; Bl. 287, Brief der Böhmisches Industrialbank an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 20. Oktober 1938; Bl. 289 f., Telegramm des Direktors Sachau an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 19. Oktober 1938; Bl. 291 f., Telegramm der Böhmisches Industrialbank an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 20. Oktober 1938; vgl. ferner Harald Wixforth, „Die Wiedererwerbung der Filialen ist als Repatriierung anzusprechen“ – Die Expansionsbestrebungen der Österreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein in das Sudetenland 1938/39, in: *Bankhistorisches Archiv* 27 (2001), S. 62-77.

Österreich bei den noch ausstehenden Fragen der Filialverteilung zu stärken, um ein Gegengewicht zu den Expansionsbestrebungen der Berliner Großbanken zu bilden. In einem Brief an Ernst forderte er daher unmissverständlich: „Ich glaube, dass den Großbanken, die sich an sich schon wesentlich besser stehen als die Regionalbanken, weil sie die Möglichkeit haben, das Filialnetz und die Kundschaft bestimmter Bankinstitute zu übernehmen, ein unerwünscht großer Vorsprung in der Behandlung des sudetendeutschen Geschäfts gegenüber den Regionalbanken gegeben würde, wenn letztere nicht auch bald ihre Einschaltung in die Hand nehmen könnten.“⁵⁵

Die Haltung Langes dürfte die Position der ADCA begünstigt haben. Aber nach dem Rückzug der Commerz- und Privatbank blieben auch kaum andere reichsdeutsche Verhandlungspartner übrig,⁵⁶ auch wenn die Dresdner Bank befürchtete, dass das Leipziger Institut in Südmähren eine zu starke Position erringen könnte und daher auf die Übernahme der Zweigstellen der Böhmisches Industrialbank in dieser Region durch die ihr nahestehende Länderbank Wien reflektierte.⁵⁷ In einer Unterredung am 25. Oktober 1938 erklärte Ernst, er habe die Verhandlungen zwischen der ADCA und der Böhmisches Industrialbank bezüglich einer Übernahme des Filialnetzes freigegeben. Allerdings schränkte er ein, dass dies nicht für die Niederlassungen im schlesischen und südmährischen Gebiet gelte, da diese anderen Instituten zuzuordnen seien.⁵⁸ Der Versuch der ADCA, Ernst umzustimmen und einen Wegfall der Einschränkungen zu erreichen, scheiterte auch dieses Mal. Immerhin hatte es das Leipziger Institut geschafft, dass es als einziges aus dem Reich mit drei Prager Banken verhandeln konnte, auch wenn deren sudetenländische Niederlassungen nicht so ertragsstark waren wie diejenigen der Becca oder der Böhmisches Union-Bank.⁵⁹

Im Hinblick auf die Zuteilung von Filialnetzen der Prager Banken durch Reichskommissar Ernst waren damit die letzten Entscheidungen gefallen. Das Leipziger Institut wollte bei der nun anstehenden Entscheidung über die Standortverteilung

55 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 294, Brief des Ministerialdirektors Kurt Lange aus dem Reichswirtschaftsministerium an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 21. Oktober 1938.

56 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 296, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen über einen Anruf des Direktors Sachau von der ADCA vom 21. Oktober 1938, 22. Oktober 1938; Bl. 301, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen über einen Anruf des Direktors Malik von der Tschechoslowakischen Nationalbank am 21. Oktober 1938, 21. Oktober 1938.

57 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 299, Aktenvermerk von Reichskommissar Ernst über einen Anruf des Präsidenten des tschechoslowakischen Bankenverbandes, Svoboda, am 21. Oktober 1938, 21. Oktober 1938; Bl. 300, Aktenvermerk von Reichskommissar Ernst über einen Anruf von Karl Rasche von der Dresdner Bank am 21. Oktober 1938, 21. Oktober 1938.

58 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 333, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen über eine Unterredung am 25. Oktober 1938 mit den Herren Baurat Heller und Nemling von der CA und Direktor Sachau von der ADCA, 28. Oktober 1938.

59 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 342, Schreiben des Reichskommissars für das Kreditwesen an die ADCA, 27. Oktober 1938. Hier hieß es: „Der Ordnung halber darf ich darauf hinweisen, dass der Unterzeichnete in einer Unterredung mit Direktor Sachau gebeten hat, die Filialen der Böhmisches Industrialbank, die in dem an Schlesien angrenzenden Gebiet ansässig sind, von einer Übernahme auszuschließen. Es sind dies die Filialen in Troppau, Zwittau, Mähr. Trübau und Sternberg i. M.“ In den an Österreich grenzenden Gebieten sollten die Niederlassungen in Znaim, Böhmisches Krumau und Lundenburg ausgenommen werden.

endlich seine weit reichenden Wünsche und Forderungen erfüllt sehen. In einem Gespräch mit Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen versuchte Sachau erneut, Maximalforderungen seiner Bank durchzusetzen. Er skizzierte dabei folgenden Vorschlag: Die ADCA solle entweder mit Filialen in Schlesien und Südmähren zugelassen werden, oder – falls dies nicht geschehe – eine besonders hohe Filialdichte in den anderen Teilen des Sudetenlandes erhalten.⁶⁰ Unter diesen Umständen würde die ADCA auch auf die zunächst von ihr intendierte Übernahme des Privatbankhauses Wolfrum & Co. verzichten. Dieser Verzicht dürfte dem Leipziger Institut jedoch leicht gefallen sein. Nach intensiven Recherchen hatte sich nämlich herausgestellt, dass Wolfrum & Co. fast illiquide war, so dass es für eine „strategische“ Kommandite der ADCA im Sudetenland nicht mehr in Frage kam. Ein Vorstandsmitglied der ADCA empfahl Ernst daher, dass Wolfrum & Co. die solide geleitete jüdische Privatbank Beer, Perutz & Söhne in Teplitz-Schönau „arisieren“ solle, was dieser jedoch ablehnte.

Vielmehr favorisierten Ernst und seine Mitarbeiter kurzfristig die Variante, dass die ADCA auf eine eigene Filiale in Aussig verzichten und ihre Geschäfte dort durch die Firma Wolfrum & Co. betreiben lassen solle.⁶¹ Alle diese Gedanken-spiele waren jedoch schon bald wieder obsolet. Die einmal gegenüber der ADCA eingeschlagene Linie wollte Ernst nicht mehr verlassen. Dem Leipziger Institut wurde daher mitgeteilt: „Herr Min. Rat Wolf erklärte demgegenüber eindeutig, dass eine Zulassung der ADCA nur nach dem in Sachsen angrenzenden Teil des Sudetenlandes in Frage komme, und dass er in diesem Teil der ADCA auch keinen besonderen Ausgleich für Mährisch-Schlesien zubilligen könne. [...] Seiner Ansicht nach würden für die ADCA höchstens 10 Filialen in Frage kommen.“⁶²

Angesichts dieser harten Linie des Reichskommissars sahen sich die ADCA-Direktoren Sachau und Felix Bassermann veranlasst, noch einmal mit Nachdruck die Position ihrer Bank bei der Berliner Behörde darzustellen. Beide verwiesen in ihrer Argumentation auf die Andeutungen aus dem Reichswirtschaftsministerium nach Abschluss der Banken-Enquete im Jahre 1933, der ADCA wieder ein größeres Betätigungsfeld zugestehen zu wollen. Stattdessen war nach Ansicht Sachaus und Bassermanns das operative Geschäft der ADCA in Sachsen durch die Konkurrenz öffentlicher Banken erheblich eingeschränkt worden. Zudem hätten die Berliner Großbanken weitere Filialen in Sachsen eröffnet, anstatt – wie ursprünglich zur Debatte stand – Zweigstellen an die ADCA abzutreten. Auch durch den „Anschluss“ Österreichs hätten die Berliner Institute durch eine Ausdehnung ihrer operativen Basis profitiert, während der ADCA ein solcher Schritt nicht gestattet worden sei. Daher könne die ADCA durchaus fordern, so Bassermann und Sachau, dass sie als Regionalbank stärker in das benachbarte Sudetenland expandieren dürfe als

60 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 347 f., Aktenvermerk des Ministerialrates Kurt Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen ihm und Direktor Sachau von der ADCA am 29. Oktober 1938, 2. November 1938.

61 Ebd.

62 Ebd.

die Berliner Großbanken: „Wir sind also der Meinung, dass es keine Bevorzugung der ADCA wäre, vielmehr der gegebenen Situation entsprechen würde, wenn der ADCA das Drei- bis Vierfache an Niederlassungen zugebilligt würde gegenüber dem Durchschnitt der Anzahl der Niederlassungen, die den drei Berliner Filialgroßbanken für den Sudetengau bewilligt werden.“⁶³ Dies sei angemessen, so die beiden ADCA-Direktoren, da sich die ADCA aufgrund ihrer Struktur kostenintensiv um das Geschäft mit der Klein- und Mittelindustrie bemühen müsse, während sich die Berliner Großbanken auf Transaktionen mit der Großindustrie konzentrieren würden. Bassermann und Sachau verlangten daher zum einen eine hohe Filialdichte für die ADCA, zum anderen auch die Zulassung von ADCA-Niederlassungen in Nordmähren und Schlesien, das sie als Betätigungsfeld für ihr Institut für besonders attraktiv hielten.⁶⁴

Ernst argumentierte dagegen, die ADCA könne nicht verlangen, sich durch eine Expansion in das Sudetenland grundlegend zu sanieren. Er habe die ADCA bereits in gewisser Weise bevorzugt, indem er ihr drei Verhandlungspartner zugewiesen habe, obwohl dagegen bereits Bedenken seitens anderer reichsdeutscher Institute erhoben worden seien. Das äußerste Zugeständnis, das er machen könne, sei, der ADCA vierzehn Niederlassungen und zwei Kassenstellen im Sudetenland zu genehmigen.⁶⁵

Auch in diesem Fall setzte sich der Reichskommissar für das Kreditwesen über die Interessen der Bank hinweg.⁶⁶ Dennoch wollte Ernst auch in diesem Konfliktfall keine tiefen Gräben aufreißen. Als Möglichkeit, der ADCA eine größere Präsenz im Sudetenland zu verschaffen, bot er an, dass das Institut sich doch kommanditistisch an dem Aussiger Privatbankhaus Wolfrum & Co. beteiligen könne, das zwei oder drei Filialen im Regierungsbezirk Aussig eröffnen sollte. Die ADCA äußerte gegenüber einem solchen Schritt Bedenken, da das Privatbankhaus ihrer Meinung nach nicht in der Lage sei, eigene Niederlassungen zu unterhalten.⁶⁷

Nach weiteren Verhandlungen war das Leipziger Institut schließlich bereit, sich an Wolfrum & Co. zu beteiligen, jedoch mit einer wesentlich geringeren Einlage

63 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 440-444, Brief der ADCA-Direktoren Bassermann und Sachau an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 10. November 1938.

64 Ebd.; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 445, Anlage über die Filialverteilung zum Brief Bassermanns und Sachaus.

65 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 473 ff., Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar und den ADCA-Vorstandsmitgliedern von Schoen und Sachau am 17. November 1938, 23. November 1938.

66 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 485, Brief Sachaus und von Schoens an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 18. November 1938. Hier heißt es: „Dass unsere Erwartungen durch die uns seitens des Reichskommissariats zugewiesene Zahl von 16 bis 17 Niederlassungen nicht erfüllt werden, haben wir nicht verschwiegen. Es bleibt nur übrig, der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck zu geben, dass eine möglichst günstige Regelung und Klärung des schwierigen Fragenkomplexes binnen kurzer Frist sich ermöglichen lässt.“

67 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 474 f., Brief Sachaus und von Schoens an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 18. November 1938. In ihrer Besprechung mit Ernst zeigten Sachau und von Schoen jedoch nur wenig Sympathie für diesen Plan: „Die Herren schienen erhebliche Hemmungen zu haben, neue Verhandlungen mit Wolfrum aufzunehmen, zumal sie sich nach den vorangegangenen Differenzen ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten nicht vorstellen können. Sie erklärten noch, dass die ADCA auf Zulassung nach Teplitz

als ursprünglich vorgesehen. Anstelle der ursprünglich ins Auge gefassten Einlage von 1,75 bis zwei Mio. RM wollte die ADCA hier nur 500.000 RM investieren. Auch war sie damit einverstanden, dass das Privatbankhaus eine Niederlassung in Bodenbach, nicht jedoch in Teplitz eröffnen solle. Diese wollte sie um jeden Preis selbst betreiben.⁶⁸ Dem Bankhaus Wolfrum & Co. empfahl sie, das jüdische Privatbankhaus Beer, Perutz & Söhne in Teplitz zu „arisieren“ und auf diese Weise sein Geschäft auf Teplitz auszudehnen. Sollte Wolfrum & Co. einwilligen, so bot die ADCA bei der „Arisierung“ ihre Hilfestellung an.⁶⁹

Darüber hinaus verlangte die ADCA von Ernst, anstatt in Franzensbad, Nixdorf und Karbitz auch in Böhmisches-Leipa und Schönlinde in Zukunft vertreten zu sein. Während Ernst gegenüber diesem Ansinnen Entgegenkommen signalisierte, blieb er zunächst bei seiner Meinung, dass in Teplitz nur Wolfrum & Co. und nicht die ADCA präsent sein sollte.⁷⁰ Anfang Dezember 1938 zeigte sich Ernst jedoch konzessionsbereit. Die Übernahme von Wolfrum & Co. bereitete der ADCA offenbar große Probleme, so dass nicht absehbar war, wann dieser Schritt vollzogen werden würde. Ernst sperrte sich daher nicht mehr dagegen, die ADCA auch in Teplitz-Schönau zuzulassen.⁷¹ Selbst ihre Forderung, auch in Bodenbach mit einer eigenen Filiale präsent sein zu dürfen, lehnte Ernst vor dem Hintergrund dieser Entwicklung nicht mehr ab. Diese Haltung dürfte auch dadurch begünstigt worden sein, dass die ADCA erklärte, wahrscheinlich einige der ihr zugewiesenen Standorte nur eine kurze Zeit aufrechterhalten zu wollen, da sich schon jetzt abzeichnete, dass hier nur ein verhältnismäßig geringes Geschäft zu erwarten sei.⁷² Nach dem schließlich von Ernst fixierten Plan über die zukünftige Filialverteilung der reichsdeutschen Institute im Sudetenland erhielt die ADCA 14 Filialen und zwei Kassenstellen zugesprochen – deutlich weniger, als von ihr anfangs gefordert. Rechnet man jedoch die beiden neuen Filialen ihrer Kommandite Wolfrum & Co.

größeren Wert lege als auf die Zulassung nach Bodenbach.“; Bl. 485-488, Brief der ADCA-Vorstandsmitglieder von Schoen und Sachau an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 18. November 1938.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 474 f., Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und den ADCA-Vorstandsmitgliedern von Schoen und Sachau am 17. November 1938, 23. November 1938; Bl. 485-488, Brief von Schoens und Sachaus an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 18. November 1938.

71 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 275, Brief Ernsts an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete, 2. Dezember 1938; Bl. 321, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und seinem Mitarbeiter Wolf sowie den ADCA-Direktoren Sachau und von Schoen am 7. Dezember 1938, 10. Dezember 1938. Die Genehmigung für die Errichtung einer Filiale in Teplitz-Schönau erhielt die ADCA mit Schreiben des Reichskommissariats für das Kreditwesen und des Reichswirtschaftsministeriums vom 6. März 1939. Vgl. Akte 235, Bl. 88 f.; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (SächsStAL), Bestand ADCA, Akte 946, Bl. 113, Aktenvermerk des ADCA-Vorstands über Gespräche mit der Leitung der Sudetendeutschen Partei in Reichenberg am 9. Dezember 1938, 10. Dezember 1938.

72 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 277, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Ministerialrat Wolf und den Herren Klien und von Schoen von der ADCA am 1. Dezember 1938, 2. Dezember 1938; Bl. 285, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und Direktor Malik von der Tschechoslowakischen Nationalbank und Direktor Tuma von der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank am 5. Dezember 1938, 7. Dezember 1938.

sowie die Kundenengagements des von diesem Institut „arisierten“ Bankhauses Beer, Perutz & Söhne hinzu, dann war die ADCA dasjenige reichsdeutsche Institut, das seine Geschäftstätigkeit im Sudetenland am deutlichsten ausweiten konnte – mehr als die Deutsche Bank, die Dresdner Bank oder die Commerzbank. Das hartnäckige Insistieren bei den Berliner Behörden sowie die Mobilisierung prominenter Repräsentanten aus der Kreditwirtschaft hatte sich für die ADCA letztlich doch ausgezahlt.⁷³

Das verbesserte Verhältnis zwischen Ernst und der Direktion der ADCA wurde auch in einem weiteren Gespräch am 7. Dezember 1938 sichtbar. Zwar erklärte Ernst auch dieses Mal, warum die ADCA nicht in Nordmähren zugelassen würde, doch erhoben Sachau und von Schoen nun keine Einwände mehr. Stattdessen erklärten sich beide damit einverstanden, dass die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank sowie die Böhmisches Industrialbank die Niederlassungen, die nicht von der ADCA übernommen werden durften, anderen deutschen Kreditinstituten anboten.⁷⁴ Dem Wunsch der „Anglo-Bank“, hierüber vor allem mit der Dresdner Bank zu verhandeln, entsprach Ernst jedoch nicht, da er diese im Sudetenland bereits für saturiert hielt.⁷⁵

V. Probleme bei der Filialübernahme

Kurz nach der Entscheidung über die Zuordnung der Filialnetze und die Standortverteilung im Sudetenland nahm die ADCA Verhandlungen mit den ihr zugewiesenen Prager Banken über die Modalitäten der Filialübernahme auf. Dabei stellte sich schnell heraus, dass die Filialübernahme mit hohen Kosten verbunden sein würde. Ähnliche Erfahrungen machten auch die Deutsche Bank und die Dresdner Bank.⁷⁶

Gravierender waren jedoch die Schwierigkeiten und Probleme, die auftraten, als die Ertragslage der sudetenländischen Zweigstellen der Prager Institute genau überprüft wurde. Alle reichsdeutschen Institute, die im Sudetenland Filialen übernehmen wollten, äußerten gegenüber „Bankenkommissar“ Ernst die Befürchtung, dass in

73 Die Deutsche Bank erhielt 16 Filialen und eine Kassenstelle, die Dresdner Bank 13 Filialen und vier Kassenstellen, die Commerzbank sieben Filialen und eine Kassenstelle zugesprochen.

74 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 321, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und seinem Mitarbeiter Wolf sowie den ADCA-Direktoren Sachau und Tobias am 7. Dezember 1938, 10. Dezember 1938. Außerdem konnte sich die ADCA mit ihrem Wunsch durchsetzen, dass in Karlsbad keine weiteren Filialen von Kreditgenossenschaften oder Sparkassen errichtet werden sollten. Vgl. Bl. 417, Brief der ADCA an Reichskommissar Ernst, 24. Dezember 1938.

75 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 322, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und seinem Mitarbeiter Wolf sowie den ADCA-Direktoren Sachau und Tobias am 7. Dezember 1938, 10. Dezember 1938.

76 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 9-14, Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium, 31. Oktober 1938; Akte 227, Bl. 366 ff., Brief der Deutschen Bank (Direktor Mosler und Simon) an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle, 2. November 1938. Vgl. ferner Wixforth, Auftakt (wie Anm. 1), S. 124-127.

den Debitoren der Prager Banken große Verlustrisiken verborgen seien, so dass nur bestimmte Teile tatsächlich als Aktiva anzusehen seien.⁷⁷ In dieses Klagelied stimmte auch die ADCA ein. Am 31. Oktober 1938 berichtete Vorstandsmitglied Sachau dem Reichskommissariat für das Kreditwesen, dass das Geschäft der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank im Sudetenland höchstens ausgeglichen, das der Länderbank (Bank für Handel und Industrie) sogar „passiv“ und nur das der Böhmisches Industrialbank „aktiv“ sei. Zweifelhafte Debitoren wolle die ADCA daher nicht übernehmen – ein Ansinnen, das vom Reichskommissariat mit der Bemerkung kommentiert wurde, man müsse hier großzügig verfahren, um der Wirtschaft des Sudetenlandes genügend Liquidität zur Verfügung zu stellen. Auch zweifelhafte Schuldner, d. h. Debitoren mit geringerer Bonität, sollten nach Weisung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissariats für das Kreditwesen von der ADCA übernommen werden, wie dies auch von der Dresdner Bank und der Deutschen Bank verlangt wurde.⁷⁸ Die ADCA blieb jedoch zunächst bei ihrem Standpunkt.⁷⁹ Angesichts der vielen Probleme, die bei der Bewertung der Aktiva und Passiva der sudetenländischen Niederlassungen auftraten, drohte die ADCA sogar mit einem Abbruch der Verhandlungen mit der Länderbank (Bank für Handel und Industrie), was Ernst scharf zurückwies.⁸⁰

Andererseits beschwerte sich Henry Reuter, Generaldirektor der Banque de l'Europe Centrale (Zentraleuropäische Länderbank), heftig über die Revisions- und Verhandlungspraktiken der ADCA. In seiner Eigenschaft als Direktor der Muttergesellschaft und Aufsichtsratsmitglied der Prager Länderbank nahm Reuter Kontakt zu Otto Christian Fischer auf. Da Fischer Aufsichtsratsmitglied der ADCA war, hielt Reuter ihn für den richtigen Mann, um seine Beschwerden über die restriktive Haltung des Leipziger Instituts bei der Revision und Bilanzbewertung der sudetenländischen Filialen der Länderbank Prag vorzubringen.⁸¹ Nach Reuters

77 Ernst berichtete darüber am 5. November 1938 dem Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete, wobei er jedoch deutlich machte, dass er die Banken dazu gedrängt habe, auch schwächere Debitoren mit zu übernehmen: „Es hat sich ergeben, dass die Übernahme des Geschäfts der tschechischen Bankfilialen en bloc vielfach insoweit auf Schwierigkeiten stößt, als einzelne Debitoren stark risikobehaftet sind, so dass die Frage der Übernahme dieser Debitoren einer eingehenden Prüfung bedarf. Ich habe die Banken stets darauf hingewiesen, dass ich auf eine weitere Betreuung auch schwacher Debitoren entscheidendes Gewicht legen müsste und dass nur in besonders gelagerten Fällen eine Ausnahmenbehandlung eintreten dürfe.“ Vgl. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 373, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete, 5. November 1938.

78 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 347, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und Sachau am 31. Oktober 1938, 1. November 1938; Akte 228, Bl. 277, Aktenvermerk Schreihages über eine Unterredung mit dem ADCA-Direktor von Schoen am 1. Dezember 1938, 2. Dezember 1938; SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 946, Bl. 118, Brief von Schoens an den Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland, 22. November 1938.

79 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 946, Bl. 95, Aktennotiz Sachaus über eine Unterredung mit Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen am 15. Dezember 1938, 16. Dezember 1938.

80 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 277, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Ministerialrat Wolf mit Klien und von Schoen am 1. Dezember 1938, 2. Dezember 1938.

81 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 946, Aktennotiz des ADCA-Direktors Sachau über ein Gespräch mit Otto Christian Fischer am 15. Dezember 1938, 16. Dezember 1938.

Meinung ging die ADCA bei der Überprüfung der einzelnen Bilanzwerte derart selbstherrlich vor, dass er den Schutz des Privateigentums, vor allem das der Prager Länderbank, nicht mehr gewährleistet sah. Reuter drohte sogar an, zusammen mit Schacht und anderen Repräsentanten der Kreditwirtschaft gegen diese Praktiken vorzugehen und bei der Prager Länderbank darauf zu drängen, statt mit der ADCA Verhandlungen mit einem anderen Institut aufzunehmen.

Reuter war offenbar noch in dem Glauben, dass das Prager Institut einen großen Verhandlungsspielraum besäße. Das war angesichts der Verhältnisse bei der Länderbank Prag im Herbst 1938 und der Direktiven aus Berlin jedoch ein Trugschluss. Um einen sich zuspitzenden Konflikt zu vermeiden, bot sich Fischer als Vermittler an. In einem Gespräch mit ihm zeigte sich ADCA-Vorstandsmitglied Sachau jedoch unbeeindruckt und lehnte Fischers Vorschlag ab, bei der Bewertung von Engagements großzügig zu verfahren: „Ich habe ihm erwidert, dass ich mir nicht denken könnte, dass wir uns durch einen unparteiischen Dritten, selbst wenn es unser geschätztes Aufsichtsratsmitglied wäre, zur Übernahme von Engagements verleiten lassen würden, die uns nicht passen, um so weniger, als in Berliner Kreisen, insbesondere von Deutscher und Dresdner Bank immer wieder die Notwendigkeit ganz besonderer Vorsicht bei den sudetendeutschen Engagements betont und verlangt wird.“⁸²

Angesichts dieser Entschlossenheit im Direktorium des Leipziger Instituts liefen Reuters und Fischers Initiativen ins Leere. Die ADCA setzte die Verhandlungen mit der Prager Länderbank sowie mit ihren beiden anderen tschechischen Verhandlungspartnern in unveränderter Form fort. Die Grundlage für diese Unterredungen bildete das Verfahren, das im Wesentlichen demjenigen entsprach, das bereits die Dresdner Bank und die Deutsche Bank ihren Verträgen mit den Prager Banken zugrunde gelegt hatten.⁸³

Obwohl ihr das Filialnetz der Böhmisches Industrialbank erst Ende Oktober und damit später als dasjenige der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank oder der Länderbank Prag von Reichskommissar Ernst zugeteilt worden war, konnte die ADCA mit diesem Prager Institut am schnellsten eine Verständigung über die Filialübernahme erzielen. Am 10. November 1938 waren die Verhandlungen zwischen beiden Instituten so weit vorangeschritten, dass die ADCA dem Reichskommissar für das Kreditwesen einen ersten Vertragsentwurf zur Prüfung

82 Ebd.

83 Die einzelnen Schritte und Praktiken bei der Bewertung von Aktiva der Prager Banken sind von der Forschung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bisher ebenso wenig Gegenstand einer eingehenderen Analyse gewesen wie die Modalitäten bei der Risikorückstellung. Nur für die Dresdner Bank liegen in diesem Punkt konkrete Ergebnisse vor. Sonst gewinnt man den Eindruck, die Forschung würde davor zurückschrecken, sich mit dieser komplizierten und sperrigen Materie zu befassen. Dies ist ein fatales Versäumnis, sind konkrete Aussagen über ein „aggressives“ Vorgehen eines reichsdeutschen Instituts etwa im Sudetenland oder auch in Österreich nur dann möglich, wenn der Frage der Aktivabewertung ausreichend Raum geschenkt wird. Für die ADCA liegt das Material zur Aktivabewertung vor, kann aber im Rahmen dieses Aufsatzes nicht detailliert behandelt werden. Vgl. Wixforth, Auftakt (wie Anm. 1), S. 124-144; ders., Expansion (wie Anm. 1), S. 73-79; mit Blick auf die Dresdner Bank und ihrer Tochtergesellschaft in Österreich, der Länderbank Wien, Dieter Ziegler, Die „Neuordnung“ des Bankwesens in Österreich, in: Wixforth, Expansion (wie Anm. 1), S. 17-26, hier S. 21-25.

übersandte.⁸⁴ Der Vertragsentwurf sah vor, dass die ADCA von der Industrialbank die Filialen in Aussig, Gablonz, Komotau, Weipert, Zwittau, Mährisch-Trübau, Sternberg und Troppau übernehmen sollte.⁸⁵ Mit diesen Niederlassungen sollten die dort verbuchten Einlagen und Debitoren auf die ADCA übergehen. Bei den Debitoren sollten drei Gruppen gebildet werden. Die eine sollte die Debitoren beinhalten, welche die ADCA endgültig und auf eigene Gefahr übernehmen wollte, die andere die Debitoren, die risikobehaftet waren und für deren Realisierung und Eintreibung die Industrialbank die Haftung übernehmen sollte. Welche Engagements genau darunter zu fassen waren, ob dies vor allem für „jüdische“ Debitoren gelten sollte, war zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärt.⁸⁶ Die Debitoren, die durch tschechoslowakische Wertpapiere gedeckt waren, sollten in einer gesonderten Gruppe zusammengefasst und von der ADCA übernommen werden, sofern eine zwischenstaatliche Regelung für diese Effekten gefunden würde.⁸⁷ Da sich beide Seiten mit diesen Regelungen einverstanden erklärten, konnte am 24. Februar 1939 der endgültige Vertrag in Kraft treten, nachdem letzte Detailfragen geklärt waren. Die ADCA konnte damit vier ehemalige Filialen der Industrialbank übernehmen und den Geschäftsbetrieb im Sudetenland aufnehmen.⁸⁸

Die Verhandlungen zwischen der ADCA und der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank verliefen problematischer. Außer Divergenzen in der Bewertungsfrage spielte hier vor allem eine Rolle, dass das Leipziger Institut nach der Entscheidung von Ernst nicht die Zweigstellen des Instituts in den an Schlesien angrenzenden Gebieten und in Südmähren übernehmen durfte. Die Prager Bank sah sich daher gezwungen, diese Filiale an einen anderen Interessenten zu veräußern, erhielt aber nicht so schnell ernsthafte Angebote. Sie sah dadurch den Wert ihres gesamten Filialnetzes beeinträchtigt. Dies galt umso mehr, als die Commerz- und Privatbank trotz eines erneuten Angebots davon absah, diese Niederlassungen zu erwerben. Die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank unterstellte der ADCA, diese Situation in den Verhandlungen auszunutzen und bei der Bewertung der Vermögenswerte ihrer sudetenländischen Filialen nur wenig Konzessionsbereitschaft zu zeigen, da sie gleichzeitig mit drei Prager Instituten verhandele. Ein

84 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 424, Brief der ADCA an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 10. November 1938; Akte 228, Bl. 407, Brief von Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen an den Wirtschaftsberater des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete, 22. Dezember 1938.

85 Für Zwittau, Mährisch-Trübau, Sternberg und Troppau wurde schließlich keine Genehmigung zur Filialübernahme erteilt.

86 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1166, Brief der ADCA an den Reichskommissar für das Kreditwesen, 5. Dezember 1938. Danach wollte die ADCA zunächst 35 Mio. Kč fest und 5,7 Mio. Kč treuhänderisch oder zum Inkasso übernehmen.

87 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 473, Aktenvermerk des Assessors Schreihage über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und den ADCA-Direktoren Sachau und von Schoen am 17. November 1938, 23. November 1938; Akte 228, Bl. 322, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Ernst und den ADCA-Direktoren Sachau und Tobias am 7. Dezember 1938, 10. Dezember 1938.

88 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1165, Vertrag zwischen der ADCA und der Böhmisches Industrialbank in Prag (Indusbank), 23. Februar 1939.

etwas halbherzig vorgenommener Vermittlungsversuch von Ernst brachte in dieser Frage keine Annäherung.⁸⁹

Die vorliegenden Quellen zeigen, dass die ADCA bei der Debitorenbewertung ihre Vorstellungen in der Tat durchsetzen konnte. Es gelang ihr, auch für die Übernahme der Anglo-Bank-Filialen das gleiche Schema und Verfahren durchzusetzen, das sie bereits bei der Böhmisches Industrialbank angewandt hatte. Auch hier wurden die Debitoren in drei Kategorien aufgeteilt, wobei in der ersten Gruppe die fest zu übernehmenden, wenn auch durch zusätzliche Rückstellungen abgesicherten Debitoren, in der zweiten die nur treuhänderisch zu übernehmenden und in der dritten Gruppe die nur durch tschechoslowakische Wertpapiere gesicherten Debitoren verbucht waren.⁹⁰ Über die Bonität einzelner Debitoren stritten beide Seiten ebenso lange wie über die Modalitäten der Risikorückstellungen. Schließlich konnte sich die ADCA durchsetzen, zumal die Leitung des Prager Instituts im Frühjahr 1939 kaum noch Verhandlungsspielraum besaß. Am 10. März 1939, etwa ein halbes Jahr nach der eigentlichen Filialzuordnung, wurde der Vertrag zwischen dem Leipziger und dem Prager Institut paraphiert und unterzeichnet. Die ADCA konnte damit die Filialen der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank endgültig übernehmen.⁹¹

Als außerordentlich schwierig stufte die ADCA die Verhandlungen mit der Länderbank Prag (Bank für Handel und Industrie) ein, da sich beide Parteien über eine Reihe von Punkten, vor allem über die Debitorenbewertung, nicht einigen konnten.⁹² Bereits in einer ersten Unterredung des ADCA-Direktors Hans Schaefer mit seinem Pendant August Lengsfeld von der Länderbank Prag traten große Differenzen zutage.⁹³ Auch in der Folgezeit zeigten beide Seiten nur wenig Kompromissbereitschaft. Die ADCA insistierte darauf, dass einige große, risikobehaftete Engagements der Länderbank akribisch von ihren eigenen Revisoren, aber auch von außenstehenden Revisions- und Treuhandgesellschaften überprüft werden sollten. Die Länderbank sträubte sich vehement dagegen, betrafen diese Engagements doch ihre größten und wichtigsten Kunden im Sudetenland. Allerdings hatten Firmen wie der Textilproduzent Klinger-Lanex oder die Seidenwarenfabrik Gebrüder Schiel in Römerstadt nicht nur hohe Kredite bei der Länderbank, sondern auch bei anderen

89 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 285, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Ernst und Direktor Malik von der Tschechoslowakischen Nationalbank und Direktor Tuma von der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank am 5. Dezember 1938, 7. Dezember 1938.

90 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1168, Aktennotiz über eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 17. Januar 1939 wegen der Genehmigung der Indusbank- und Anglobank-Verträge; Akte 1167, Vertrag zwischen der ADCA und der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank, 10. März 1939.

91 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1167, Gedächtnisprotokoll über eine Besprechung zwischen Vertretern der ADCA und der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank zwecks Unterzeichnung des Übernahmevertrags, 10. März 1939.

92 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1158, Aktennotiz der ADCA über strittige Punkte der Verhandlungen zwischen der ADCA und der Länderbank Prag.

93 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1161, Aktennotiz des ADCA-Direktors Schäfer über die Verhandlungen mit den Direktoren Lengsfeld und Süßland von der Länderbank (Bank für Handel und Industrie) am 8. November 1938, 9. November 1938, S. 1.

Prager Instituten aufgenommen. Ihre finanziellen Verhältnisse galten daher wohl zu Recht als „unübersichtlich“. Die Textilfirma Klinger-Lanex stand sogar kurz vor dem Konkurs und musste grundlegend saniert werden. Die Forderung der ADCA, diese risikobehafteten Debitoren zunächst von einer Übernahme auszuklammern und später zu behandeln, war daher nicht unbegründet.⁹⁴

Der Länderbank-Direktor Lengsfeld bestand jedoch auf einer Übernahme des „Gesamtkomplexes“ aller Debitoren. Wahrscheinlich hatte man bei der Länderbank erkannt, dass sich nach Fortfall der risikoreichen bzw. der „jüdischen“ Engagements im Sudetenland ein außerordentlich hoher Debetsaldo zu ihren Lasten ergeben würde, wenn Aktiva und Passiva der Niederlassungen saldiert worden waren. Aus diesem Grund sträubten sich die Direktoren des Prager Instituts mit Nachdruck gegen das von der ADCA geforderte Verfahren.⁹⁵ Auch über die Modalitäten für Rückstellungen, die von der Länderbank für risikobehaftete Debitoren bereit zu halten waren, konnten sich beide Parteien nicht einigen. Während die ADCA eine hohe Globalrückstellung verlangte, um alle Risiken abzudecken, war die Länderbank nur bereit, kleinere Beträge für die Debitoren zur Verfügung zu stellen, die nach intensiver Prüfung tatsächlich als risikoreich eingestuft worden waren.⁹⁶

In einem Gespräch im Reichskommissariat für das Kreditwesen Anfang Dezember 1938 teilte Direktor von Schoen unverhohlen mit, dass in Leipzig bereits an den Abbruch der Verhandlungen gedacht werde, sollte in den nächsten Tagen keine Verständigung zu erreichen sein. Der Hinweis von Mitarbeitern des Reichskommissariats, dass dann auch die Zuordnung der Filialnetze neu überdacht werden müsse, führte allerdings dazu, dass von Schoen erklärte, baldmöglichst eine Einigung erzielen zu wollen.⁹⁷ Die Gespräche wurden daraufhin fortgesetzt, auch wenn sich eine schnelle Verständigung über die strittigen Punkte nicht erzielen ließ.⁹⁸

Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten und des daraus resultierenden geringen Verhandlungsspielraums der Prager Länderbank glaubte sich die ADCA in einer Position der Stärke. Auch nachdem ihre Drohung eines Verhandlungsabbruchs bei den Berliner Behörden ins Leere gelaufen war, wollte sie das Tempo und den Inhalt der weiteren Unterredungen mit der Prager Länderbank diktieren. Die Direktion des Leipziger Instituts begann Ende Dezember 1938/ Anfang Januar 1939 damit, einen Vertragsentwurf nach dem Muster des bei anderen Prager Instituten angewandten Verfahrens auszuarbeiten.⁹⁹ Die Länderbank Prag verlangte

94 Ebd., S. 2 sowie Aufstellung im Anhang zur Aktennotiz. Insgesamt handelte es sich hier um 15 Kreditengagements (Debitoren) in Höhe von 144,21 Mio. Kč.

95 Ebd., S. 2.

96 Ebd., S. 3.

97 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 277, Aktenvermerk des Assessors Schreihage über eine Unterredung von Ministerialrat Wolf mit Klien und von Schoen am 1. Dezember 1938, 2. Dezember 1938.

98 Ebd.

99 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1158, Brief der Länderbank Prag an die Direktion der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig 28. Dezember 1938; Antwortschreiben der ADCA, 30. Dezember 1938.

bei einigen Bestimmungen dieses Entwurfs Änderungen zu ihren Gunsten, konnte sich mit ihren Vorschlägen jedoch kaum durchsetzen.¹⁰⁰

Einen aktualisierten Debetsaldo zu Lasten der Prager Länderbank bezifferte die ADCA Anfang 1939 nun mit 44 Mio. Kč.¹⁰¹ Zudem drängte sie auf einen raschen Vertragsabschluss und drohte der Länderbank erneut damit, das Geschäft platzen zu lassen. Für das Prager Institut hätte dies bedeutet, dass es sich für seine finanziell zum Teil angeschlagenen sudetenländischen Niederlassungen nach neuen Interessenten hätte umschauen müssen. Zu diesem Zeitpunkt war dies kaum noch möglich, da inzwischen alle anderen reichsdeutschen bzw. österreichischen Banken bereits mit Prager Kreditinstituten verhandelten.¹⁰² Angesichts dieser Konstellation war man auch bei der Länderbank zum Einlenken bereit. Nachdem über einige der vorher strittigen Punkte, wie die Bewertung von einigen Kreditengagements und einiger Immobilien, Einigkeit erzielt worden war, wurde Anfang Februar 1939 ein Vertragsentwurf fertiggestellt, den beide Seiten paraphierten. Schmerzlich war dabei für die Prager Länderbank, dass sie zum Saldenausgleich und für Risikorückstellungen einige wertvolle Kreditengagements in Zentralböhmen auf die ADCA übertragen musste.¹⁰³

Diese Abtretung von Aktiva aus ihren restlichen Filialen in der Tschechoslowakei bedeutete für die Länderbank jedoch, dass sie kaum noch über eine ausreichende Vermögensmasse verfügte, die es erlaubt hätte, ihr Geschäft rentabel weiterzuführen. Es war verständlich, dass sich das Prager Institut lange gegen eine solche Bestimmung gewehrt hatte: Nun sollte es nicht nur seine sudetenländischen Filialen abgeben, sondern war auch in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik finanziell derart in Bedrängnis geraten, dass es praktisch handlungsunfähig geworden war. Erschwerend kam hinzu, dass die Länderbank die Engagements, welche die ADCA als zu risikoreich abgelehnt hatte, übernehmen und von ihrer Prager Zentrale aus weiterbetreuen musste. Die Liquidität und der Status des Prager Instituts verschlechterte sich durch dieses Verfahren ebenso¹⁰⁴ wie durch die Bestimmung, dass es der ADCA für die übernommenen Debitoren eine Globalrückstellung in Höhe von 19,4 Mio. Kč zur Verfügung stellen musste. Für die ADCA bedeutete die Bewertung der Debitoren und der Saldenausgleich nicht nur eine weitere Übertragung von Vermögenswerten, sondern auch eine deutliche

100 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1158, Aufstellungen der ADCA wegen Vertragsentwurf Länderbank Prag, 2. und 4. Januar 1939; Brief der ADCA an die Direktion der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank Prag, 12. Januar 1939; Aktennotizen des ADCA-Direktors Schäfer, 20. und 30. Januar 1939.

101 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1158, Brief der ADCA an die Direktion der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank Prag, 18. Januar 1939.

102 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1163, Brief der Länderbank Prag an die ADCA, 8. Februar 1939; Liste der Änderungsvorschläge zum Vertrag zwischen der ADCA und der Länderbank Prag.

103 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1160, Protokoll über die Paraphierung eines Vertragsentwurfs durch Vertreter der Bank für Handel und Industrie, früher „Länderbank“ und der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig (ADCA).

104 Ebd., S. 9, § 9.

Ausweitung ihrer Kundenbeziehungen – sogar auf dem Territorium der Zweiten Tschechoslowakischen Republik.¹⁰⁵

Am 27. April 1939 konnten die ADCA und die Länderbank endlich den Übernahmevertrag unterzeichnen. Die ADCA war damit das letzte der reichsdeutschen Institute, das einen solchen Schritt vollzog. Durch die lange Verzögerung bei der Vertragsunterzeichnung hatte die ADCA nicht nur beim Aufbau ihres sudetenländischen Geschäfts gegenüber der Konkurrenz aus Berlin an Boden verloren, sondern sah sich bereits zum Zeitpunkt ihrer Vertragsunterschrift mit gänzlich neuen politischen Rahmenbedingungen konfrontiert.¹⁰⁶

Dennoch: Gerade gegenüber der Prager Länderbank hatte die ADCA in großem Maße ihre Interessen durchsetzen können – trotz aller anfangs aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten und Probleme. Dies überrascht zunächst, handelte es sich doch hier um eine Bank mit starkem internationalen Einfluss und großer Rückendeckung aus Wien und Paris. Dennoch konnte die sächsische Regionalbank erreichen, dass sich die Prager Länderbank ihren Vorstellungen fügen musste. Möglich war dies nur, da sich die Bank in finanziellen Schwierigkeiten befand und kaum noch Verhandlungsspielraum besaß. Für die ADCA bedeutete die Übernahme der Länderbank-Filialen im Sudetenland daher nicht nur eine geschäftspolitische Expansion, sondern auch eine Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber der internationalen Kreditwirtschaft. Allerdings musste die ADCA bald erkennen, dass ihr unnachgiebiges Vorgehen auch negative Folgen hervorrief. Die Prager Länderbank meldete selbst nach der Paraphierung des Vertrags immer wieder Änderungswünsche an, so dass die endgültige Unterzeichnung erst im April 1939 erfolgen konnte. Die Genehmigung des Reichswirtschafts- und des Reichsfinanzministeriums wurde nach Klärung offener Devisenfragen erst im Juni 1939 erteilt – zu einem Zeitpunkt, als die Prager Länderbank als rechtlich selbständiges Institut gar nicht mehr existierte.¹⁰⁷

VI. Fazit

Von der Annexion des Sudetenlandes durch die deutschen Truppen und seine Inkorporierung in den deutschen Herrschaftsbereich erhoffte sich die ADCA eine rasche und nachhaltige Ausweitung ihrer Geschäfte. Ähnlich wie ihre Konkurrenten in Berlin und Wien wollte sie mit der räumlichen Expansion die in ihrem „Heimatmarkt“ unbefriedigende Rentabilität verbessern und ihre Marktposition gegenüber den Berliner Großbanken ausbauen. Die ADCA machte die von ihr angestrebte Expansion in das Sudetenland aber auch zum Testfall für die seit längerem von

105 Ebd., S. 23, § 20.

106 SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1158, Aktennotiz Bassermann, 19. April 1939. Der genaue Vertragstext findet sich im Bestand ADCA, Akte 1159.

107 Siehe dazu den umfangreichen Schriftverkehr zwischen den beiden Kreditinstituten und den Berliner Behörden (SächsStAL, Bestand ADCA, Akte 1158).

NS-Funktionären propagierte Stärkung der deutschen Regionalbanken. Umso überraschter und verärgelter reagierte sie, als sich trotz der Rückendeckung durch ranghohe NS-Funktionäre zunächst nicht das von ihr erhoffte Ergebnis erzielen ließ. Auch Informationsvorteile und ein direktes, zuweilen aggressives Vorgehen gegenüber Vertretern der Prager Banken änderten daran nichts. Die ADCA hatte sich den Entscheidungen des Reichskommissars für das Kreditwesen ebenso zu fügen wie ihre Berliner Konkurrentinnen. Mehr noch: Die ADCA musste erkennen, dass weniger die Rückendeckung von NS-Funktionären aus Sachsen, sondern eher die von Görings Generalreferent Hans Kehrl und seinen Mitarbeitern aus der Vierjahresplan-Behörde für die Interessendurchsetzung bei der „Neuordnung“ der sudetenländischen Kreditwirtschaft ausschlaggebend war. Auf eine solche Unterstützung konnte zum Beispiel die Dresdner Bank bauen, die ADCA dagegen nicht.

Pragmatische wirtschaftspolitische, genauer gesagt: rüstungspolitische Überlegungen waren sowohl für Kehrl als auch für Reichskommissar Ernst handlungsleitend. In den von ihnen entworfenen Szenarien einer im Sinne der Reichsinteressen umgestalteten sudetenländischen Wirtschaft spielten Institute wie die Dresdner Bank und die Deutsche Bank mit ihren intensiven Kontakten zur deutschen Großindustrie eine maßgebliche Rolle – und nicht, allen ideologisch motivierten Beteuerungen über die Stärkung der regionalen Institute zum Trotz, eine sächsische Regionalbank. Wirtschaftspolitischer Pragmatismus und nicht ideologische Grundsatztreue bestimmten daher die „Neuordnung“ des sudetenländischen Bankwesens.

Bemerkenswert ist jedoch, dass sich die ADCA trotz anfänglicher Rückschläge in diesem Prozess nicht entmutigen ließ und ihre Interessen rigide und massiv durchsetzen konnte, als die Politik ihr endlich die nötigen Handlungsspielräume eröffnete. Sie erreichte durch hartnäckiges, monatelanges Insistieren bei den Berliner Behörden, dass ihr im Sudetenland von allen reichsdeutschen Instituten die meisten Filialen der Prager Banken zugesprochen wurden, die in ihrer Ertragskraft an die Filialen heranreichten, die etwa die Dresdner Bank übernehmen konnte. Entscheidend dafür war, dass sie sich in den Verhandlungen über die Filialübernahme gegenüber den Prager Banken aggressiver und rigider verhielt als etwa die Berliner Konkurrenz – soweit dies nach dem vorliegenden Quellenmaterial zu erkennen ist. Hatte die ADCA einmal Handlungsspielräume in der „Neuordnungsfrage“ gewonnen, so nutzte sie diese auch mit letzter Konsequenz für sich aus – zu Lasten der Prager Banken. Bei ihrer Expansion in das Sudetenland zeigte sie nicht nur ein größeres Maß an Hartnäckigkeit als ihre Konkurrentinnen, sondern auch ein schnelleres Abrücken von internationalen Standards im Bankgeschäft – sicherlich ein Indiz für den unbeirrbaren Willen, um jeden Preis die Chancen für eine Geschäftsausweitung in das Sudetenland zu nutzen.

(Dr. Harald Wixforth, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Geschichtswissenschaften, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, D-44780 Bochum)